

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den ^{23.} November 1964

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Dienstag, den 1. Dezember, und Mittwoch, den 2. Dezember 1964,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: An beiden Tagen um 9.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Oktober 1964

2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters

3) Beratung des Haushaltsplanes 1965

- Material ist bereits verteilt worden, ergänzend ist ein Veränderungsnachweis aufgrund der Beschlüsse des Magistrats vom 17. November 1964 beigelegt. -

a) Kommunalpolitisches Referat des Oberbürgermeisters

b) Haushaltsrede des Bürgermeisters

c) Stellungnahmen der Fraktionen

d) Beratung der Einzelpläne

Zu d):

1. Haushaltsunterabschnitt 331: Festsetzung von Eintrittspreisen und sonstigen Entgelten für die "Bühnen der Landeshauptstadt Kiel"

- Drs. 703 -

Stadtschulrat Dr. Hoffmann

2. Haushaltsunterabschnitt 703: Satzung für die Straßenreinigung

- Drs. 691 -

Stadtrat Westphal

3. Haushaltsunterabschnitt 7432: Änderung der Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder

- Drs. 642 -

Stadtrat Lüfgens

4. Haushaltsunterabschnitt 775: Festsetzung der Entgelte für Stadtrundfahrten

- Drs. 692 -

Stadtrat Dr. Kiekebusch

5. Stellenplan 1965
Stadtrat Renger
- Material ist bereits verteilt worden, ergänzend ist ein Veränderungsnachweis
aufgrund der Beschlüsse des Magistrats vom 17. November 1964 beigelegt. - - Drs. 684 -
6. Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1965
Bürgermeister Titzack - Drs. 685 -
- 4) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1963
Stadtrat Voss - Drs. 645 -
- 5) Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse
CB - Drs. 689 -
- 6) Straßenbenennungen
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 697 -
- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Saarbrückenstraße/Dubendorst/Stadtfeldkamp/Lutherstraße sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 666 -
- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Lütjenburger Straße/Ellerbeker Weg/Stadtrat-Hahn-Park
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 690 -
- 9) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet beiderseits Grimmstraße/Lindenweg/Königstraße/an der Kanalstraße
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 698 -
- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Christianspries/Falckensteiner Straße/Kieler Förde/Werftgebiet Lindenau
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 699 -
- 11) 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Baugebiet C Tiomar-Enking-Straße (Westseite)/Karl-Müllenhoff-Weg/Brahmsweg
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 709 -
- 12) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 und des Bebauungsplanes Nr. 85
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 667 -
- 13) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Boksberg/Eekberg/Gr. Ebbenkamp und Geldbeutel sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 679 -

- 14) Bebauungsplan Nr. 321 für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite)/
Karl-Müllenhoff-Weg/Lrahmsweg - Drs. 710 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 15) Einziehung von Straßenflächen im Bereich Ballastberg/Ernst-Friedrich-
Straße - Drs. 711 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 16) Jubiläumsspende an die Christian-Albrechts-Universität - Drs. 686 -
Stadttrat Voss
- 17) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft - Drs. 688 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Mehrbedarf bei den Personalkosten - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 695 -
Stadttrat Renger
- 19) Umzugskosten und Aufwendungen anlässlich von Einstellungen - überplan-
mäßige Ausgabe - Drs. 653 -
Stadttrat Renger
- 20) Freiwillige Hilfe zugunsten betagter Besucher aus der SBZ - Genehmigung
einer Eilentscheidung des Magistrats - Drs. 694 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 21) Barbeihilfen für Besucher aus der SBZ - Genehmigung einer Eilentscheidung
des Magistrats - Drs. 682 -
Stadttrat Dr. Rüdell
- 22) Mehrkosten für Beleuchtung, Reinigung und Wasser im Stadttheater
- überplanmäßige Ausgabe - Drs. 716 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 23) Umbau der Schweineschlachthalle - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 718 -
Stadttrat Voss
- 24) Umstellung der Straßenbahnlinie 3 auf Kraftomnibusbetrieb - Drs. 712 -
Stadttrat Renger
- 25) Einbeziehung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook in den Deutschen
Eisenbahntarif - Drs. 705 -
Stadttrat Renger
- 26) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Drs. 715 -
CB - Material wird nachgereicht -
- 27) Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1964
CB - Material ist bereits übersandt worden -
- 28) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1964
CB
- Fortsetzung der Aussprache -
- 2) Entschädigungsleistungen für Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Drs. 721 -
CB
- Material wird nachgereicht -
- 3) Verleihung der Eigenschaft als Beamter auf Lebenszeit an den Städt.
Medizinaldirektor Dr. Hückstädt - Drs. 659 -
Stadtrat Renger
- 4) Beförderung des Obermagistratsrates Dr. Hellmuth Kopp, Bauverwal-
tungsamt, zum Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBC) - Drs. 713 -
Stadtrat Renger
- Material wird nachgereicht -
- 5) Beförderung des Obermagistratsrates Dr. Heinz Richter, Rechtsamt, zum
Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBC) - Drs. 714 -
Stadtrat Renger
- Material wird nachgereicht -
- 6) Anhebung der Gage des Generalintendanten des Stadttheaters - Drs. 719 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 7) Ankauf Lerchenstraße 5 von der Firma August Eckmann - Drs. 650 -
Bürgermeister Titzack
- 8) Ankauf Nienbrügger Weg 96/96a von den Eheleuten Rudolf und Ida Zinke - Drs. 717 -
Bürgermeister Titzack
- 9) Aufnahme eines kurzfristigen Kredites durch die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. und Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt Kiel - Drs. 700 -
Bürgermeister Titzack
- 10) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 707 -
Bürgermeister Titzack
- 11) Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Wiederaufbau Bergstraße 17 und Muhliusstraße 36 und 38 - Drs. 708 -
Bürgermeister Titzack

- 12) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5 Mio. DM von der
Württembergischen Hypothekenbank
Bürgermeister Titzack
- Material wird nachgereicht -

- Drs. 720 -

- 13) Kaibenutzungsentgelt für Fährlinien
Stadtrat Renger

- Drs. 706 -

- 14) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 6, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1, 2, 4, 5, 6 und 8 - 13 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 30. November 1964 im Magistrat beraten.

Köster
Stadtpräsident

Kiel, den 27. November 1964

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 1./2. Dezember 1964

Öffentliche Sitzung

26) Beratung der Einzelpläne

Als Punkt 4a ist einzufügen:

4a. Haushaltsunterabschnitt 776: Errichtung einer Elektrozentrale sowie Erneuerung der Umkleide- und Waschräume an der Freilichtbühne Krusekoppel

CB - Drs. 745 -

Die Tagesordnung wird ab Punkt 26 wie folgt ergänzt und erhält damit die nachstehende Fassung:

26) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Reichsbund für die Errichtung bzw. Einrichtung eines Erholungsheimes im Raum Schleswig-Holstein
Stadtrat Schatz - Drs. 728 -

27) Abgeltung von Mehrstunden aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung der Beamten der Berufsfeuerwehr
Stadtrat Renger - Drs. 740 -

28) Satzungsänderung des Regionalen Landesplanungsverbandes Kieler Umland
CB - Drs. 744 -

29) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit der Gemeinde -
CB - Drs. 715 -

30) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit dem Kreis Rendsburg -
CB - Drs. 743 -

31) Kieler Woche Erfahrungsbericht
verschiedenes
OB

32) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5a) Beförderung des Obermagistratsrates Hans-Joachim Barow zum Magistrats-
direktor (Besoldungsgruppe A 15 LBC) - Drs. 738 -
Stadtrat Renger

8a) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Wittland an die Daimler-
Benz AG - Drs. 726 -
Bürgermeister Titzek

/ Dieser Nachtragstagesordnung ist eine Zusammenstellung der nachgereichten Vorlagen
beigefügt.

K ö s t e r
Stadtpräsident

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 30. November 1964

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats

Betr.: Nachtragstagesordnung für die Ratsversammlung

Bei der Übermittlung der neuen Fassung der Tagesordnung für die Ratsversammlung nach ihrer Ergänzung durch die Nachtragstagesordnung vom 27. November 1964 ist versehentlich der als letzter Punkt der öffentlichen Sitzung vorgesehene Erfahrungsbericht über die Kieler Woche nicht mit aufgeführt. Zur Klarstellung wird ergänzt, daß der Erfahrungsbericht als Punkt 31 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bestehen bleibt.

K ö s t e r

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 20. November 1964

ab ²³/_{11.64} A.

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Dienstag, den 1. Dezember, und Mittwoch, den 2. Dezember 1964,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: An beiden Tagen um 9.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22. Oktober 1964
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Beratung des Haushaltsplanes 1965
 - Material ist bereits verteilt worden, ergänzend ist ein Veränderungsnachweis aufgrund der Beschlüsse des Magistrats vom 17. November 1964 beigefügt. -
 - a) Kommunalpolitisches Referat des Oberbürgermeisters
 - b) Haushaltsrede des Bürgermeisters
 - c) Stellungnahmen der Fraktionen
 - d) Beratung der Einzelpläne

Zu d):

 1. Haushaltsunterabschnitt 331: Festsetzung von Eintrittspreisen und sonstigen Entgelten für die "Bühnen der Landeshauptstadt Kiel" - Drs. 703 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
 2. Haushaltsunterabschnitt 703: Satzung für die Straßenreinigung - Drs. 691 -
Stadtrat Westphal
 3. Haushaltsunterabschnitt 7432: Änderung der Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder - Drs. 642 -
Stadtrat Lütgens
 4. Haushaltsunterabschnitt 775: Festsetzung der Entgelte für Stadtrundfahrten - Drs. 692 -
Stadtrat Dr. Kiekebusch

5. Stellenplan 1965
Stadtrat Renger
- Material ist bereits verteilt worden, ergänzend ist ein Veränderungsnachweis aufgrund der Beschlüsse des Magistrats vom 17. November 1964 beigelegt. - Drs. 684 -
6. Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1965
Bürgermeister Titzck - Drs. 685 -
- 4) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1963
Stadtrat Voss - Drs. 645 -
- 5) Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse
CB - Drs. 689 -
- 6) Straßenbenennungen
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 697 -
- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Saarbrückenstraße/Dubenhorst/Stadtfeldkamp/Lutherstraße sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 666 -
- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Lütjenburger Straße/Ellerbeker Weg/Stadtrat-Hahn-Park
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 690 -
- 9) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet beiderseits Grimmstraße/Lindenweg/Königstraße/an der Kanalstraße
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 698 -
- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Christianspries/Falckensteiner Straße/Kieler Förde/Werftgebiet Lindenau
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 699 -
- 11) 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite)/Karl-Müllenhoff-Weg/Brahmsweg
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 709 -
- 12) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 und des Bebauungsplanes Nr. 85
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 667 -
- 13) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Boksberg/Eekberg/Gr. Ebbenkamp und Geldbeutel sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses Planes
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 679 -

- 14) Bebauungsplan Nr. 321 für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite)/
Karl-Müllenhoff-Weg/Brahmsweg - Drs. 710 -
 Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 15) Einziehung von Straßenflächen im Bereich Ballastberg/Ernst-Friedrich-
Straße - Drs. 711 -
 Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 16) Jubiläumsspende an die Christian-Albrechts-Universität - Drs. 686 -
 Stadtrat Voss
- 17) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft - Drs. 688 -
 Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 18) Mehrbedarf bei den Personalkosten - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 695 -
 Stadtrat Renger
- 19) Umzugskosten und Aufwendungen anlässlich von Einstellungen - überplan-
 mäßige Ausgabe - Drs. 653 -
 Stadtrat Renger
- 20) Freiwillige Hilfe zugunsten betagter Besucher aus der SBZ - Genehmigung
 einer Eilentscheidung des Magistrats - Drs. 694 -
 Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 21) Barbeihilfen für Besucher aus der SBZ - Genehmigung einer Eilentscheidung
 des Magistrats - Drs. 682 -
 Stadtrat Dr. Rüdell
- 22) Mehrkosten für Beleuchtung, Reinigung und Wasser im Stadttheater
 - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 716 -
 Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 23) Umbau der Schweineschlachthalle - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 718 -
 Stadtrat Voss
- 24) Umstellung der Straßenbahnlinie 3 auf Kraftomnibusbetrieb - Drs. 712 -
 Stadtrat Renger
- 25) Einbeziehung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook in den Deutschen
 Eisenbahngütertarif - Drs. 705 -
 Stadtrat Renger
- 26) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Drs. 715 -
 OB - Material wird nachgereicht -
- 27) Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1964 -
 OB - Material ist bereits übersandt worden -
- 28) Verschiedenes -

Die Tagesordnungspunkte 6, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 der öffentlichen Sitzung werden erst am 30. November 1964 im Magistrat beraten.
 Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1, 2, 4, 5, 6 und 8 - 13 der nichtöffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1964
- OB
- Fortsetzung der Aussprache -
- 2) Entschädigungsleistungen für Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Drs. 721 -
- OB - Material wird nachgereicht -
- 3) Verleihung der Eigenschaft als Beamter auf Lebenszeit an den Städt.
- Medizinaldirektor Dr. Hückstädt - Drs. 659 -
Stadtrat Renger
- 4) Beförderung des Obermagistratsrates Dr. Hellmuth Kopp, Bauverwal-
tungsamt, zum Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBO) - Drs. 713 -
Stadtrat Renger
- Material wird nachgereicht -
- 5) Beförderung des Obermagistratsrates Dr. Heinz Richter, Rechtsamt, zum
Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBO) - Drs. 714 -
- Stadtrat Renger
- Material wird nachgereicht -
- 6) Anhebung der Gage des Generalintendanten des Stadttheaters - Drs. 719 -
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 7) Ankauf Lerchenstraße 5 von der Firma August Eckmann - Drs. 650 -
Bürgermeister Titzck
- 8) Ankauf Nienbrügger Weg 96/96a von den Eheleuten Rudolf und Ida Zinke
Bürgermeister Titzck - Drs. 717 -
- 9) Aufnahme eines kurzfristigen Kredites durch die Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft mbH. und Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt Kiel - Drs. 700 -
Bürgermeister Titzck
- 10) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Woh-
nungsbau-Gesellschaft mbH. - Drs. 707 -
Bürgermeister Titzck
- 11) Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Wiederaufbau Bergstraße 17
und Muhliusstraße 36 und 38 - Drs. 708 -
Bürgermeister Titzck
- 12) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5 Mio. DM von der
Württembergischen Hypothekenbank - Drs. 720 -
Bürgermeister Titzck - Material wird nachgereicht -
- 13) Kaibenutzungsentgelt für Fährlinien - Drs. 706 -
Stadtrat Renger

14) Verschiedenes -

Die Tagesordnungspunkte 6, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1, 2, 4, 5, 6 und 8 - 13 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 30. November 1964 im Magistrat beraten.

- 2) An
- a) die VZ - Kieler Morgenzeitung
 - b) die Kieler Nachrichten

Tagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,

Dienstag, den 1. Dezember, und Mittwoch, den 2. Dezember 1964,

Rathaus, Ratssaal

Beginn: An beiden Tagen um 9.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 22.10.1964
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters

- 3) Beratung des Haushaltsplanes 1965
 - a) Kommunalpolitisches Referat des Oberbürgermeisters
 - b) Haushaltsrede des Bürgermeisters
 - c) Stellungnahmen der Fraktionen
 - d) Beratung der Einzelpläne

Zu d):

1. Haushaltsunterabschnitt 331: Festsetzung von Eintrittspreisen und sonstigen Entgelten für die "Bühnen der Landeshauptstadt Kiel"
2. Haushaltsunterabschnitt 703: Satzung für die Straßenreinigung
3. Haushaltsunterabschnitt 7432: Änderung der Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder
4. Haushaltsunterabschnitt 775: Festsetzung der Entgelte für Stadtrundfahrten
5. Stellenplan 1965
6. Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1965

- 4) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1963
- 5) Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Kieler Spar- und Leihkasse
- 6) Straßenbenennungen

- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Saarbrückenstraße/Dubenhorst/
Stadtfeldkamp/Lutherstraße sowie Veränderungssperre für ein Teilgebiet dieses
Planes
- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Lütjenburger Straße/Ellerbeker
Weg/Stadtrat-Hahn-Park
- 9) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet beiderseits Grimmstraße/Linden-
weg/Königstraße/an der Kanalstraße
- 10) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Christianspries/Falckensteiner
Straße/Kieler Förde/Werftgebiet Lindenau
- 11) 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Baugebiet Ottomar-Enking-
Straße(Westseite)/Karl-Müllenhoff-Weg/Brahmsweg
- 12) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Baugebiet Werftstraße
zwischen Johannesstraße und Elisabethstraße und 1. vereinfachte Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 85 für das Baugebiet Werftstraße/Johannesstraße/Schulstraße/
Postgelände
- 13) 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 für das Baugebiet Heikendorfer Weg/
Boksberg/Eekberg/Gr. Ebbenkamp und Geldbeutel sowie Veränderungssperre für
ein Teilgebiet dieses Planes
- 14) Bebauungsplan Nr. 321 für das Baugebiet Ottomar-Enking-Straße (Westseite)/
Karl-Müllenhoff-Weg/Brahmsweg
- 15) Einziehung von Straßenflächen im Bereich Ballastberg/Ernst-Friedrich-Straße
- 16) Jubiläumsspende an die Christian-Albrechts-Universität
- 17) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft
- 18) Erhöhung der Personalkosten - überplanmäßige Ausgabe -
- 19) Umzugskosten und Aufwendungen anlässlich von Einstellungen - überplanmäßige
Ausgabe -
- 20) Freiwillige Hilfe zugunsten betagter Besucher aus der SBZ - Genehmigung einer
Eilentscheidung des Magistrats -
- 21) Barbeihilfen für Besucher aus der SBZ - Genehmigung einer Eilentscheidung des
Magistrats -
- 22) Mehrkosten für Beleuchtung, Reinigung und Wasser im Stadttheater - überplanmäßige
Ausgabe -
- 23) Umbau der Schweineschlachthalle - überplanmäßige Ausgabe -

Kiel, den 27. November 1964

- 24) Umstellung der Straßenbahnlinie 3 auf Kraftomnibusbetrieb
- 25) Einbeziehung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook in den Deutschen Eisenbahngütertarif
- 26) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee
- 27) Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1964
- 28) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1964 - Fortsetzung der Aussprache -
- 2) Entschädigungsleistungen für Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee
- 3) bis 6) Personalangelegenheiten
- und 8)
- 7) Grundstücksangelegenheiten
- 9) bis 12) Darlehens- und Bürgschaftsangelegenheiten
- 13) Kaibenutzungsentgelte für Fährlinien
- 14) Verschiedenes

- Köster, Stadtpräsident - Drs. 728 -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

(Köster)

1719

Zp. 2 der Kfg.
wurde nach mit-
geteilt Zp. 1
abgelesen werden.
19.11.64

1719
19.11.64

Kiel, den 27. November 1964

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 1./2. Dezember 1964

Öffentliche Sitzung

3d) Beratung der Einzelpläne

Als Punkt 4a ist einzufügen:

- 4a. Haushaltsunterabschnitt 776: Errichtung einer Elektrozentrale sowie Erneuerung der Umkleide- und Waschräume an der Freilichtbühne Krusekoppel
OB

- Drs. 745 -

Die Tagesordnung wird ab Punkt 26 wie folgt ergänzt und erhält damit die nachstehende Fassung:

- 26) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Reichsbund für die Errichtung bzw. Einrichtung eines Erholungsheimes im Raum Schleswig-Holstein
Stadtrat Schatz

- Drs. 728 -

- 27) Abgeltung von Mehrstunden aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung der Beamten der Berufsfeuerwehr
Stadtrat Renger

- Drs. 740 -

- 28) Satzungsänderung des Regionalen Landesplanungsverbandes Kieler Umland
OB

- Drs. 744 -

- 29) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit der Gemeinde -
OB

- Drs. 715 -

- 30) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit dem Kreis Rendsburg -
OB

- Drs. 743 -

- 31) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12) Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt. Als neuer Punkt wird dafür eingesetzt:

Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Wittland an die Daimler-Benz AG

- Drs. 726 -

Öffentliche Sitzung

32) Beratung der Einzelpläne

Als Punkt 4a ist einzufügen:

4a. Haushaltsunterabschnitt 776: Errichtung einer Elektrozentrale sowie Erneuerung der Umkleide- und Waschräume an der Freilichtbühne

- Drs. 745 -

Die Tagesordnung wird ab Punkt 26 wie folgt ergänzt und erhält damit die nachstehende Fassung:

26) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Reichsbund für die Errichtung bzw. Einrichtung eines Erholungsheimes im Raum Schleswig-Holstein Stadt Ratzeburg

- Drs. 728 -

27) Abgabung von Mehrstunden aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung der Beamten der Berufsfeuerwehr Stadt Ratzeburg

- Drs. 740 -

28) Satzungsänderung des Regionalen Landesplanungsvorstandes Kieler Umland

- Drs. 744 -

29) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit der Gemeinde Ratzeburg

- Drs. 715 -

30) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit dem Kreis Ratzeburg

- Drs. 743 -

31) Verschiedenes

- 2) An
- a) die VZ-Kieler Morgenzeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Nichtöffentliche Sitzung

- 5a) Beförderung des Obermagistratsrates Hans-Joachim Barow zum Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBO) - Drs. 738 -
 Stadtrat Renger für die Sitzung der Ratsversammlung am 1./2. Dezember 1964

- 6a) Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Wittland an die Daimler-Benz AG - Drs. 726 -
 Bürgermeister Titzck

Öffentliche Sitzung

3a) Beratung der Einzelpläne
 Dieser Nachtragstagesordnung ist eine Zusammenstellung der nachgereichten Vorlagen beigefügt.
Als Punkt 4a ist einzufügen

4a. Haushaltsunterabschnitt 776: Errichtung einer Elektrozentrale sowie Erneuerung der Umkleide- und Waschräume an der Freilichtbühne Krusekoppel

Die Tagesordnung wird ab Punkt 26 wie folgt ergänzt und erhält damit die nachstehende Fassung:

- 26) Gewährung einer einjährigen Beihilfe an den Reichsbund für die Errichtung bzw. Einrichtung eines Erholungsheimes im Raum Schleswig-Holstein
- 27) Abgeltung von Mehrstunden aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung der Beamten der Berufsfeuerwehr
- 28) Satzungsänderung des Regionalen Landesplanungsverbandes Kieler Umland
- 29) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit der Gemeinde -
- 30) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit dem Kreis Rendsburg -

iv. h. 27.12.64

Stadtpresident Küster mit vorliegender Nachtragstagesordnung einverstanden - i.d. Scholz 27/11

Nichtöffentliche Sitzung

- 5a) Personalangelegenheit - Küster, Stadtpräsident -
- 6a) Grundstücksangelegenheit
- 3) Eine Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.
- 4) ZdA.

Küster 27/11

AT 27/11

- 2) An
a) die VZ-Kieler Morgenzeitung
b) die Kieler Nachrichten

Zusammenstellung
der zur Sitzung der Ratsversammlung am 1./2. Dezember 1964 nachgereichten
Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung am 1./2. Dezember 1964

Öffentliche Sitzung

- 3d) Beratung der Einzelpläne

Als Punkt 4a ist einzufügen:

- 4a. Haushaltsunterabschnitt 776: Errichtung einer Elektrozentrale sowie Erneuerung der Umkleide- und Waschräume an der Freilichtbühne Krusekoppel

Die Tagesordnung wird ab Punkt 26 wie folgt ergänzt und erhält damit die nachstehende Fassung:

- 26) Gewährung einer einmaligen Beihilfe an den Reichsbund für die Errichtung bzw. Einrichtung eines Erholungsheimes im Raum Schleswig-Holstein
- 27) Abgeltung von Mehrstunden aus Anlaß der Arbeitszeitverkürzung der Beamten der Berufsfeuerwehr
- 28) Satzungsänderung des Regionalen Landesplanungsverbandes Kieler Umland
- 29) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit der Gemeinde -
- 30) Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Vertrag mit dem Kreis Rendsburg -
- 31) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 5a) Personalangelegenheit
- 8a) Grundstücksangelegenheit - Köster, Stadtpräsident -
- 3) Eine Nachtragstagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.
- 4) ZdA.

Kiel, den 5. November 1964

Zusammenstellung

der zur Sitzung der Ratsversammlung am 1./2. Dezember 1964 nachgereichten
Unterlagen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

- 3d) 2. Haushaltsunterabschnitt 703: Satzung für die Straßenreinigung - Neue Drs. 691 -
Stadtrat Westphal
- Neue Vorlage ist beigelegt -
Der Stadtpräsident
- 18) Mehrbedarf bei den Personalkosten - überplanmäßige Ausgabe - - Neue Drs. 695 -
Stadtrat Renger
- Neue Vorlage ist beigelegt -
- 26) jetzt Punkt 29: Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Drs. 715 -
- Das nachzureichende Material ist der Nachtragstagesordnung beigelegt. -

Kiel, den 30. November 1964

Betr.: Nachtragstagesordnung für die Ratsversammlung

Nichtöffentliche Sitzung

- 2) Entschädigungsleistungen für Grenzänderungen mit der Gemeinde Russee - Drs. 721 -
OB
- Vorlage ist beigelegt -
- 4) Beförderung des Obermagistratsrates Dr. Hellmuth Kopp, Bauverwaltungsamt,
zum Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBO) - Drs. 713 -
Stadtrat Renger
- Material ist beigelegt -
- 5) Beförderung des Obermagistratsrates Dr. Heinz Richter, Rechtsamt, zum
Magistratsdirektor (Besoldungsgruppe A 15 LBO) - Drs. 714 -
Stadtrat Renger
- Material ist beigelegt -

A. Allgemeines

1. Stadtgebiet und Einwohner

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 30. November 1964

als A

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats

Betr.: Nachtragstagesordnung für die Ratsversammlung

Bei der Übermittlung der neuen Fassung der Tagesordnung für die Ratsversammlung nach ihrer Ergänzung durch die Nachtragstagesordnung vom 27. November 1964 ist versehentlich der als letzter Punkt der öffentlichen Sitzung vorgesehene Erfahrungsbericht über die Kieler Woche nicht mit aufgeführt. Zur Klarstellung wird ergänzt, daß der Erfahrungsbericht als Punkt 31 der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bestehen bleibt.

B. Vermögen

1. Allgemeines

2. Pflichtrücklagen

3. Sonstige Rücklagen

kin

C. Schulden

D. Bürgschaften

*A³²
A₃*

V o r b e r i c h tI n h a l t s ü b e r s i c h t

	Seite
<u>A. Allgemeines</u>	
1. Stadtgebiet und Einwohner	2
2. Die wirtschaftliche Struktur der Stadt	3
3. Die Entwicklung der Steuerkraft	5
4. Die Entwicklung des Steueraufkommens und der allgem. Finanzaufweisungen	6
5. Die Entwicklung der persönlichen Ausgaben	8
<u>B. Rückblick auf das Rechnungsjahr 1963</u>	9
<u>C. Überblick über das Rechnungsjahr 1964</u>	11
<u>D. Ausblick auf das Rechnungsjahr 1965</u>	
1. Allgemeines	11
2. Der ordentliche Haushaltsplan	12
3. Der außerordentliche Haushaltsplan	41
4. Die Wirtschaftspläne	63
<u>E. Vermögen</u>	
1. Allgemeines	69
2. Pflichtrücklagen	69
3. Sonstige Rücklagen	70
<u>F. Schulden</u>	70
<u>G. Bürgschaften</u>	74
<u>H. Kassenlage</u>	75

A. Allgemeines

1. Stadtgebiet und Einwohner

Mit Wirkung vom 1. Januar 1965 werden im Rahmen des Gebietsaus-
tausches mit der Gemeinde Kronshagen

115,4 ha in das Stadtgebiet Kiel eingegliedert,

57,5 ha an die Gemeinde Kronshagen abgegeben

werden. Das Stadtgebiet vergrößert sich dadurch von bisher 8.109 ha
um 57,9 ha auf 8.166,9 ha.

Der Bestand an Normalwohnungen in Kiel betrug am 1. Oktober

1961	=	84.026
1962	=	85.591
1963	=	87.476
1964	=	89.881

Die Zahl der in Kiel gemeldeten Einwohner betrug am

1. 1.1947	=	216.407	1. 1.1961	=	278.503
1. 1.1957	=	261.456	1. 1.1962	=	279.235
1. 1.1958	=	266.144	1.10.1962	=	279.871
1. 1.1959	=	271.079	1.10.1963	=	277.139
1. 1.1960	=	275.355	1.10.1964	=	278.048

Von ihnen hatte eine Nebenwohnung außerhalb von Kiel am

1. 1.1957	=	1.938	1. 1.1962	=	7.283
1. 1.1958	=	3.716	1.10.1962	=	8.249
1. 1.1959	=	4.990	1.10.1963	=	6.610
1. 1.1960	=	6.146	1.10.1964	=	7.459
1. 1.1961	=	6.903			

2. Die wirtschaftliche Struktur der Stadt

Wenn sich in der Kieler Wirtschaft ein gemäßiger aber ständiger Wachstumsprozeß abzeichnet, so ist dies nicht zuletzt einer zielbewußten kommunalen Finanz- und Investitionspolitik zu danken, die auf die besonderen Belange der Wirtschaft in ihren verschiedenen Branchen ausgerichtet ist. In eindrucksvoller Weise bestätigt dies der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1964, in dem auch unter Aspekten der Wirtschaftsförderung das Schwergewicht der Investitionstätigkeit eindeutig auf den Straßen- und Verkehrsausbau, sowie auf den Ausbau des Kieler Hafens gelegt wurde. Dabei nahm die Aufschließung neuer Industrie- und Gewerbegebiete als unmittelbare und gezielte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung eine besondere Stellung ein. Daneben wurde aber auch den für die wirtschaftliche Fortentwicklung auf lange Sicht wichtigen Investitionen auf dem Gebiet des Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungswesens die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Besondere Effektivität erlangte diese Investitionspolitik durch die Konzentration auf große Bauvorhaben. Erfolgreiche Bemühungen um die Vergrößerung des Stadtgebiets schufen hierfür die städtebaulichen Voraussetzungen.

Nach wie vor dominiert in Kiel die Werftindustrie. Am gesamten Kieler Industrieumsatz ist diese Branche gut zur Hälfte beteiligt. Es folgen das Bauhauptgewerbe und die für Kiel bedeutsame Lebensmittelindustrie. Aber auch die elektrotechnische Erzeugung, die chemische Industrie, die Feinmechanik und der Stahlbau trugen wesentlich zum industriellen Wirtschaftspotential der Stadt bei.

Abgesehen von der weiteren Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse haben besonders die Umsätze der Kieler Wirtschaftsbereiche günstige Entwicklungen aufzuweisen. Eine gleichzeitig leicht rückläufige Beschäftigtenzahl in der Kieler Industrie beweist die zunehmende Rationalisierungstendenz.

Unverkennbar zeigt sich für die Stadt eine verhältnismäßig starke Expansion des Dienstleistungssektors, dessen Bedeutung für die Gesamtwirtschaft ständig zunimmt. Die Leistungswerte dieses Bereichs stiegen schneller als die des Produktionssektors. Die Analyse der

städtischen Wirtschaftsverhältnisse läßt mit aller Deutlichkeit Kiel als Einkaufs- und Verwaltungszentrum, als Bundeswehr- und Marinestandort und als Universitätsstadt erkennen. In den letzten sechs Jahren hat allein der Handel eine wirtschaftliche Leistungsverbesserung von rd. 45 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich durch die eingetretene Erweiterung des Kieler Einzugsgebiets in den skandinavischen Raum als Folge des zunehmenden Passagierverkehrs fortsetzen.

Die Expansion im Dienstleistungssektor soll indessen nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob dem Kieler Produktionsbereich der Rang abgelaufen würde. Dies käme einer Fehleinschätzung des gesamten Kieler Wirtschaftspotentials gleich. Vielmehr hat gerade auch die Entwicklung des Produktionssektors, dem die besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat, für Kiel in den letzten Jahren zu einer nicht unbedeutenden strukturellen Verbesserung der städtischen Wirtschaft geführt.

Schon wiederholt wurde an dieser Stelle hervorgehoben, daß die stadtwirtschaftliche Entwicklung nicht isoliert betrachtet werden darf. Sie ist vielmehr ein Teil großräumiger Wirtschaftsvorgänge, aus denen sich für Kiel Chancen und Gefahren ergeben. Hier liegt der Grund, warum die kommunalpolitischen Entscheidungen mehr und mehr auf langfristige Wirkungen abgestellt werden.

3. Die Entwicklung der Steuerkraft

Der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind zugrunde gelegt:

im Rech- nungs- jahr	die Steuerkraftzahlen				die Steuer- kraftmeß- zahl	die Steu- erkraft je vere- delten Einwohner DM
	Grundsteuer		Grund- steuer- ausfall- entschädi- gung	Gewerbe- steuer (Ertrag/ Kapital)		
	A	B				
1955	36.716	5.611.995	880.841	8.898.733	15.428.285	39,76
1956	38.787	6.033.040	850.172	10.488.546	17.410.545	45,14
1957	39.872	6.004.813	843.200	12.977.728	19.865.613	51,29
1958	34.487	6.092.793	790.894	15.268.525	22.191.699	57,12
1959	52.086	6.230.148	766.870	15.276.812	22.325.916	56,12
1960	63.603	6.338.635	729.599	22.596.429	29.728.266	69,60
1961	63.480	6.459.810	682.836	23.658.070	30.864.196	71,99
1962	60.472	6.835.073	565.505	25.278.580	32.739.630	75,74
1963	58.542	7.519.063	359.251	26.850.556	34.787.412	80,19
1964	55.853	8.002.518	225.229	26.721.464	35.005.064	81,11

4. Die Entwicklung des Steueraufkommens und der allgemeinen Finanzaufweisungen

Das Aufkommen betrug:

Jahr	Grundsteuer A und B 1) DM	Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital DM	Gewerbelohnsummensteuer DM	Sonstige Steuern 5) DM	Eigene Steuern insgesamt DM	Allgemeine Finanzaufweisungen 6) DM
1952	7.015.146	10.170.125	4.178.748	2.594.372	23.958.391	5.369.628
1953	7.299.385	11.580.253	4.674.453	2.663.313	26.217.404	4.010.756
1954	7.716.872	14.189.152	5.136.430	2.879.542	29.921.996	4.130.520
1955	7.277.516	16.567.710	4.851.826	2.895.323	31.592.375	3.797.568
1956	7.377.388	19.245.927	5.042.454	3.308.187	34.973.956	4.292.844
1957	7.595.317	21.446.419	5.919.466	3.532.486	38.493.488	5.293.788
1958	7.866.766	25.075.183	6.238.319	3.772.249	42.952.517	5.503.680
1959	8.065.640	31.734.029	6.878.665	3.998.403	50.676.737	7.214.829
1960	6.348.194	25.537.369	5.737.233	2.713.630	40.336.426	3.335.985
1961	8.906.816	36.180.074	8.066.062	3.618.979	56.771.931	8.062.157
1962	9.656.327	37.080.924	9.413.981	3.276.612	59.427.844	16.590.070
1963	10.193.508	39.223.072	9.698.249	3.488.200	62.603.029	13.224.502
1964	10.820.000	42.000.000	11.200.000	3.725.000	67.755.000	14.501.851
1965	10.870.000	44.000.000	11.500.000	10.755.000 4)	77.125.000	11.068.117

- 1) Von 1961 bis 1964 auch Grundsteuer C (Baulandsteuer)
- 2) Rumpfrechnungsjahr - 9 Monate
- 3) Nach dem Haushaltsplan, 1964 einschl. Nachtrag
- 4) Einschl. Kraftfahrzeugsteuer mit 7.250.000 DM
- 5) Einschl. Gewerbesteuerausgleich für Wohngemeinden
- 6) darunter:

	1965 3)	1964 3)	1963	1962
	DM	DM	DM	DM
a) Grundsteuerausfallentschädigung	200.136	321.731	513.216	808.580
b) Krankenhauslastenausgleich	370.832	370.832	352.012	373.492
c) Steuersenkungsausgleich	-	1.965.300	1.880.310	2.050.290

Es betragen bei der Grundsteuer

im Rechnungsjahr	bei einem Aufkommen von DM	die Befreiungen für Neubauten nach dem Stand am 15.11. j.Js. DM	die Stundungen und Erlasse nach § 33 (4) GrStG DM
1952	7.015.146	369.000	639.000
1953	7.299.385	657.000	525.000
1954	7.716.872	1.065.000	447.000
1955	7.277.516	1.404.000	378.000
1956	7.377.388	1.659.000	321.000
1957	7.595.317	1.945.000	191.000
1958	7.866.766	2.285.000	165.000
1959	8.065.640	2.575.000	138.000
1960 ¹⁾	6.348.194	2.169.000	81.000 ¹⁾
1961	8.906.816	2.385.972	-- 3)
1962	9.656.327	2.539.245	--
1963	10.193.508	2.511.451	--
1964	10.820.000	2.572.101 ²⁾	--

1) = 9 Monate

2) Stand 31. 7.

3) Das Grundsteueränderungsgesetz vom 12. 4.1961 hat § 33 (4) GrStG. mit Wirkung vom 1. 1.1961 aufgehoben (Erlaß der Grundsteuer für ertraglose Trümmergrundstücke wird nicht mehr gewährt).

5. Die Entwicklung der persönlichen Ausgaben

Die persönlichen Ausgaben (einschl. der Gehälter für die Lehrer an den kommunalen Höheren Schulen) - ohne die durchlaufenden Gelder für die Verwaltungs- und Sparkassenschule der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände e.V., die Arbeitsrechtliche Vereinigung der Gemeinden und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein und die Schulbeiträge - betragen

im Rechnungsjahr	insgesamt DM	davon entfallen auf	
		die Verwaltung DM	Einrichtungen und Betriebe DM
1952	23.049.473	9.984.252	14.065.221
1953	27.359.383	11.420.294	15.929.089
1954	28.798.017	11.797.500	17.000.517
1955	30.469.209	12.826.353	17.645.856
1956	34.692.071	14.480.448	20.211.623
1957	37.713.599	15.503.266	22.210.333
1958	40.158.295	16.225.219	23.933.076
1959	40.883.357	16.107.277	24.776.110
1960 ¹⁾	33.972.862	13.039.152	20.933.683
1961	49.140.707	18.557.155	30.583.552
1962	53.305.707	19.722.766	35.582.941
1963	57.934.079	20.410.990	37.523.089
1964 ²⁾	61.539.274	21.436.393	40.102.881
1965 ³⁾	66.403.630	22.762.299	43.641.331

1) 9 Monate - Rumpfrechnungsjahr -

2) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag

3) Nicht veranschlagt sind 1,5 Mio DM für Planstellen, die, wenn überhaupt, voraussichtlich erst im Laufe des Rechnungsjahres 1965 besetzt werden können und die Mittel in Höhe von etwa 1,2 Mio DM für die vom Personalausschuß für den Stellenplan 1965 neu bewilligten und aufgewerteten Stellen.

B. Rückblick auf das Rechnungsjahr 1963

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1963 in ihrer Sitzung am 30. November 1962 beschlossen.

Im § 1 sind festgesetzt worden die Reineinnahmen und -ausgaben

	im	
	ordentlichen	außerordentlichen
	Haushaltsplan auf je	
	DM	DM
	156.676.497	64.183.969
Durch die am 19. September 1963 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung sind weiter festgesetzt	+ 2.604.205	+ 2.132.950
Das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1963 betrug mithin	159.280.702	66.316.919

Der Sollabschluß des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1963 hat zu folgendem Rechnungsergebnis geführt:

	Einnahmen DM	Ausgaben DM
Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Jahres	163.841.771,62	159.809.058,35
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten ./. 69.499,19 DM		
Niederschlagung gem. M. zu § 23 GemHVO bei den Kasseneinnahmeresten der Gewerbesteuer 4.068.000,-- DM ./. 4.137.499,19		
Haushaltsreste aus Vorjahren		./. 9.908.009,93
An das Haushaltsjahr 1964 übertragene Haushaltsreste		10.182.235,60
Haushaltsvorgriffe im Rechnungsjahr 1962 auf Mittel des Rechnungsjahres 1963		110.994,61
Haushaltsvorgriffe im Rechnungsjahr 1963 auf Mittel des Rechnungsjahres 1964		--
Zugang bei der Globalbereinigung gemäß Ausf.-Anw. zum § 23 GemHVO		440.000,--
Sollfehlbetrag des Rechnungsjahres 1963	930.006,20	--
	160.634.278,63	160.634.278,63

Zur Deckung des Ausfalles an Kasseneinnahmeresten stehen nach Abschluß des Rechnungsjahres 1963 in Form der Globalbereinigung neben den gesondert ausgewiesenen abschlußtechnischen Niederschlagungen bei der Gewerbesteuer 900.000,-- DM zur Verfügung. Der verbliebene Kassenbestand betrug 4.789.854,17 DM.

Der im Abschluß des Rechnungsjahres 1963 ausgewiesene Fehlbetrag von 930.006,20 DM muß gem. § 23 (1) GemHVO im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 bei der Haushaltsstelle 970/775 veranschlagt werden.

An Haushaltsresten wurden übertragen

	im	
	ordentlichen	außerordentlichen
	Haushalt	
	DM	DM
vom Rechnungsjahr 1956 auf 1957	1.747.347	13.868.025
1957 auf 1958	1.912.433	15.103.720
1958 auf 1959	2.250.911	18.687.930
1959 auf 1960	3.107.895	27.397.406
1960 auf 1961	3.611.538	33.683.685
1961 auf 1962	4.307.137	44.836.967
1962 auf 1963	9.908.009	56.819.052
1963 auf 1964	10.182.236	59.901.956

Im Rechnungsjahr 1963 brauchten Kassenkredite nicht aufgenommen zu werden. Aus Bürgschaften ist die Stadt nicht in Anspruch genommen worden.

C. Überblick über das Rechnungsjahr 1964

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.1963 im § 1 der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1964 festgesetzt

auf
Die Ansätze wurden durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 23. April 1964 erhöht bzw. vermindert um
und durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung vom 24. 9. 1964 erhöht um
auf insgesamt

die ordentlichen		die außerordentlichen	
Einnahmen DM	Ausgaben DM	Einnahmen DM	Ausgaben DM
160.820.982	160.820.982	73.838.100	73.838.100
+ 1.160.000	+ 1.160.000	./ 730.000	./ 730.000
+ 5.099.104	+ 5.099.104	+16.811.966	+16.811.966
167.080.086	167.080.086	89.920.066	89.920.066

Der 1. Nachtragshaushaltsplan war nach den Beschlüssen über den Ausbau des Kanalhafens und die Erweiterung des Oslo-Kais notwendig geworden. Durch den 2. Nachtragshaushaltsplan wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ablauf des Rechnungsjahres angeglichen.

D. Ausblick auf das Rechnungsjahr 1965

1. Allgemeines

Das Gliederungsschema des Haushaltsplanes ist gegenüber dem Vorjahr insoweit geändert worden, als ein neuer Unterabschnitt 435 - Beschützende Werkstatt - eingerichtet und die Betreuungseinrichtungen für Schlüsselkinder (bisher Unterabschnitt 4632) in den Unterabschnitt 4631 - Kindertagesheime und Einrichtungen für Schlüsselkinder - einbezogen worden ist.

Um zu einer noch gleichmäßigeren Gruppierung aller Einnahmen und Ausgaben zu gelangen, ist für die Veranschlagung ein einheitlicher Gruppierungsplan für verbindlich erklärt worden. Der Gruppierungsplan wurde mit Rundverfügung Nr. 18 vom 20. 5.1964 bekanntgegeben.

2. Der ordentliche Haushaltsplan

Der ordentliche Haushaltsplan (für 1964 einschließlich 1. und 2. Nachtragshaushaltsplan) schließt ab in Reineinnahmen und -ausgaben für das

Rechnungsjahr		= 1965 mehr
1965	1964	
DM	DM	DM
173.940.815	167.080.086	6.860.729

mit

Die Steigerung des Volumens beträgt mithin 4,1 v.H. Sie vermindert sich nach Absetzung der in den Reineinnahmen und -ausgaben enthaltenen durchlaufenden Posten, die sich gegenüber 1964 um 2.609.983 DM erhöhen, auf 4.250.746 DM = 2,9 v.H.

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der innere Aufbau des Haushaltsplans für das Jahr 1965 wie folgt geändert:

	Haushaltsplan		1965
	1965	1964 einschl. beider Nachträge	gegenüber 1964
	DM	DM	mehr + weniger - DM
a) Eigene Einnahmen			
1. Eigene Steuern	77.125.000	67.755.000	+ 9.370.000
2. Verwaltungsgebühren, Bußgelder	1.330.405	1.577.420	- 247.015
3. Benutzungsgebühren, Beiträge, Entgelte	32.833.417	30.190.815	+ 2.642.602
4. Mieten und Pachten	2.503.379	2.936.940	- 433.561
5. Zinsen und sonstige Erträge aus Kapital- anlagen	1.695.454	2.559.353	- 863.899
6. Einnahmen aus der Ver- mögensbewegung	1.675.539	4.144.531	- 2.468.992
7. Einkünfte aus wirt- schaftlichen Unter- nehmen	9.476.001	8.893.456	+ 582.545
8. Überschüsse aus Vor- jahren	-	-	-
9. Sonstige Einnahmen	11.699.752	11.400.703	+ 299.049
b) Zuweisungen	20.775.436	24.941.148	- 4.165.712
Gesamteinnahmen	159.114.383	154.399.366	+ 4.715.017

	Haushaltsplan		1965
	1965	1964 einschl. beider Nachträge	gegenüber 1964
	DM	DM	mehr + weniger - DM
A u s g a b e n			
1. Persönliche Ausgaben	66.403.630	61.539.274	+ 4.864.356
2. Zuweisungen und Steuerbe- teiligungsbeträge	12.558.486	11.531.116	+ 1.027.370
3. Sozialhilfeleistungen	14.630.862	14.641.229	- 10.367
4. Unterhaltung und Instand- setzung von Hochbauten	2.549.158	1.893.600	+ 655.558
5. Unterhaltung und Instand- setzung von Tiefbauten	2.159.845	2.017.695	+ 142.150
6. Allgemeine sächliche Aus- gaben (Geschäftsbedarf usw.)	3.579.426	3.539.174	+ 40.252
7. Sonstige sächliche Ver- waltungs- und Zweckaus- gaben	25.118.758	24.740.072	+ 378.686
8. Fehlbeträge aus Vorjahren	930.007	-	+ 930.007
9. Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haus- halt	900.000	1.717.000	- 817.000
10. Zinsen	8.897.158	7.523.763	+ 1.373.395
11. Tilgung	6.284.991	5.853.025	+ 431.966
12. Darlehensgewährung	1.557.000	1.400.629	+ 156.371
13. Zuführungen an Rücklagen und Kapitalvermögen	2.361.742	4.460.818	- 2.099.076
14. Neu- und Wiederaufbau	4.733.380	5.500.494	- 767.114
15. Neuanschaffungen	2.444.940	3.382.577	- 937.637
16. Kriegsschädenbeseitigung	-	50.000	- 50.000
17. Grunderwerb	4.005.000	4.608.900	- 603.900
Gesamtausgaben	159.114.383	154.399.366	+ 4.715.017
abzüglich der Erstattungen	8.147.749	7.683.478	+ 464.271
	150.966.634	146.715.888	+ 4.250.746
Die in Einnahme und Aus- gabe durchlaufenden Posten betragen	22.974.181	20.364.198	+ 2.609.983
Reineinnahme und -ausgabe	173.940.815	167.080.086	+ 6.860.729

Die Ausweitung des Haushaltsvolumens ist also lediglich das Nettoergebnis einer Reihe struktureller Veränderungen, die es zu untersuchen gilt, wenn man zu einer richtigen Wertung der Endzahlen gelangen will. Hierzu eignet sich vor allem eine Gegenüberstellung der vermögensunwirksamen mit den vermögenswirksamen Haushaltsansätzen, die darüber Aufschluß gibt, welchen vermögensbildenden Effekt der ordentliche Haushaltsplan zu erzielen in der Lage ist. Zur Methodik sei angemerkt, daß in den folgenden Berechnungen die Tilgungsleistungen als fortdauernde Belastung den vermögensunwirksamen Ausgaben, die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt dagegen als echte Investitionsausgaben den vermögenswirksamen Haushaltsposten zugerechnet worden sind, um auf diese Weise zu einer Zahl zu gelangen, welche den Umfang der neuen Kapital- und Sachinvestitionen ausdrückt.

Gegenüber dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1964 (einschl. der beiden Nachtragshaushaltspläne) treten alsdann folgende Veränderungen zutage:

Haushaltsplan des Jahres	1965 gegenüber 1964			
	1965	1964	mehr + weniger -	
Art der Ausgaben und Einnahmen	DM	DM	DM	v.H.
Vermögensunwirksame Ausgaben nach Abzug der durchlaufenden Posten und der Er- stattungen zuzüglich der Tilgungsleistun- gen	134.964.572	125.595.470	+ 9.369.102	+ 7,5
Ausgaben der Vermö- gensbewegung abzügl- ich der Tilgungs- leistungen zuzüglich der Anteilsbeträge	16.002.062	21.120.418	- 5.118.356	- 24,2
Bereinigtes Haus- haltsvolumen der Ausgabe	150.966.634	146.715.888	+ 4.250.746	+ 2,9
Vermögensunwirksame Einnahmen nach Abzug der durchlaufenden Posten und der Er- stattungen	149.291.095	142.571.357	+ 6.719.738	+ 4,7
Einnahmen aus Vermö- gensbewegung	1.675.539	4.144.531	- 2.468.992	- 59,6
Bereinigtes Haus- haltsvolumen der Einnahme	150.966.634	146.715.888	+ 4.250.746	+ 2,9

Diese Zahlen lassen vor allem folgendes erkennen:

Bei ausgeglichenem Haushaltsplan steht einer Steigerung der vermögensunwirksamen Ausgaben (die überwiegend dem laufenden Aufwand entsprechen) um 9.369.102 DM

eine Zunahme der vermögensunwirksamen Einnahmen (die überwiegend dem laufenden Ertrag entsprechen) von nur 6.719.738 " gegenüber.

Der auf diese Weise nicht gedeckte Zuwachs der Ausgaben in Höhe von 2.649.364 DM mußte sich also zwangsläufig in einer Minderung der veranschlagten Sach- und Kapitalinvestitionen auswirken.

Da gleichzeitig aber auch die Einnahmen aus der Vermögensbewegung (vor allem die Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen) um 2.468.992 " zurückgingen, ergab sich eine Einengung des vermögensunwirksamen Teils des Haushaltsplanes um insgesamt 5.118.356 DM

Der Anteil der neuen Kapital- und Sachinvestitionen am bereinigten Haushaltsvolumen ist damit von 14,4 v.H. im Jahre 1964 auf 11,6 v.H. im Jahre 1965 abgesunken.

Im einzelnen wirkte sich diese kommunalpolitisch wie finanzwirtschaftlich ebenso bedauerliche Entwicklung wie folgt aus:

1. Minderung der Rücklagen- und Kapitalansammlungen um 2.099.076 DM auf 2.361.742 DM

Rücklagenzuführungen konnten bei dieser Situation im Haushaltsplan nur dort vorgesehen werden, wo aus gebührenrechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der speziellen Deckung ein Zwang dazu bestand. Hinzu kommt, daß die Stadt in vollem Umfang von der Möglichkeit des § 6 RücklVO Gebrauch gemacht hat, indem sie die Darlehenstilgungen ganz auf die den Abschreibungen wesensgleichen Zuführungen zu den Erneuerungsrücklagen anrechnet. Die Summe der

auf die Abschreibungen angerechneten Tilgungen beträgt insgesamt 2.168.368 DM. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die Stadt in zunehmendem Maße von der Eigenfinanzierung auf die Fremdfinanzierung abgedrängt wird und sich demzufolge auch bei Ersatzinvestitionen weiter verschulden muß.

Kein Raum verblieb unter diesen Verhältnissen für eine wenn auch noch so bescheidene Ansammlung von Kapital für bevorstehende Großbauvorhaben, wie die Müllverbrennungsanlage, das Klärwerk Bülk und die Erweiterung des Krankenhauses (von dem erheblichen Kapitalbedarf für den Straßen- und Verkehrsausbau, sowie für den Schulbau ganz abgesehen).

2. Rückgang der Anteilsbeträge des ordentlichen an den außerordentlichen Haushaltsplan um 817.000 DM auf 900.000 DM

Frei verfügbare Haushaltsmittel waren für diese Zwecke überhaupt nicht mehr vorhanden. Bei den verbliebenen Anteilsbeträgen in Höhe von 900.000 DM handelt es sich lediglich um die Überleitung der für das nächste Jahr veranschlagten Erschließungsbeiträge an den außerordentlichen Haushaltsplan zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben und von Bauvorhaben der Stadtentwässerung.

3. Kürzung der Grunderwerbsmittel um 603.900 DM auf 4.005.000 DM

An dieser Stelle zeigt sich, daß es sich auch bei den Ausgaben der Vermögensbewegung bei weitem nicht immer um freiwillige Leistungen der Stadt, sondern um die Erfüllung eines unabweisbaren Bedarfs handelt. Wenngleich derartige Ausgaben nach finanzstatistischen Grundsätzen den Charakter der Einmaligkeit tragen, wird es doch nicht zu umgehend sein, alljährlich erhebliche Mittel hierfür aus den ordentlichen Einnahmen abzuzweigen, wenn die der Stadt gesteckten Investitionsziele erreicht werden sollen.

4. Abnahme der Mittel für den Neu- und Wiederaufbau um 817.114 DM auf 4.733.360 DM

Diese Investitionsgruppe nimmt immer noch den breitesten Raum unter den Ausgaben der Vermögensbewegung ein. Daraus kann geschlossen werden, daß auch bei diesen überwiegend als einmalig

ausgewiesenen Ausgaben Zwangsläufigkeiten bestehen, die, wenn auch stets bei anderen Objekten, alljährlich wiederzukehren pflegen.

5. Senkung der Mittel für die Neuanschaffung von beweglichem Vermögen um 937.637 DM auf 2.444.940 DM

Neben der Erstausrüstung von Neubauten mit Inventar und Gerät müssen aus diesen Haushaltsmitteln aber auch laufende Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen bestritten werden, die den Haushaltsplan unmittelbar belasten, weil Erneuerungsrücklagen hierfür nicht oder nicht in ausreichendem Maße angesammelt werden konnten (z.B. Feuerlöschfahrzeuge, laufende Ergänzung des Fahrzeugbestandes im Fuhrpark). Demgegenüber

6. Erhöhung der Mittel für Darlehensgewährungen um 156.371 DM auf 1.557.000 DM

Hiervon entfallen 1.280.000 DM auf Darlehensgewährungen für Zwecke des Wohnungsbaues, denen Tilgungen in Höhe von nur 190.000 DM gegenüberstehen. Allein auf Grund der Bindungsermächtigung in Höhe von 3.600.000 DM für den Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien werden auch die Haushaltspläne der kommenden Jahre fort-dauernd belastet bleiben.

Diese Feststellungen finden in folgender Rechnung ihre Bestätigung:

Echte Ausgaben der Vermögensbewegung 16.002.062 DM

In dieser Summe sind enthalten:

- a) Ausgaben für die Anschaffung von beweglichem Vermögen für den laufenden Bedarf in Höhe von 1.323.644 DM
- b) größere einmalige Ausgaben für die Beschaffung von beweglichem Vermögen, die durch eine gemäß § 6 RücklVO angesammelte Erneuerungsrücklage gedeckt sind, in Höhe von 445.989 DM
- c) Ausgaben für die Gewährung von Wohnungsbaudarlehen und sonstigen Darlehen auf Grund wiederkehrender Verpflichtungen 1.501.000 DM

d) jährlich wiederkehrende Zuführungen an die Rücklagen und sonstige Kapitalinvestitionen (insbesondere in den Gebührenhaushalten)

2.361.742 DM 5.632.365 DM

Es verbleiben somit

10.369.687 DM

Diesen Ausgaben stehen größere einmalige Einnahmen in Höhe von gegenüber.

1.258.564 DM

Verbleibender Spielraum mithin

9.111.123 DM

das sind 6,0 v.H. des bereinigten Haushaltsvolumens bzw. 5,2 v.H. der Gesamtsumme aller Reinausgaben.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Gegenüberstellung aller im ordentlichen Haushaltsplan 1965 veranschlagten einmaligen Ausgaben mit den einmaligen Einnahmen ohne Rücksicht auf deren Vermögens-effekt.

Einzelplan	Einmalige		Netto- ergebnis
	Einnahmen	Ausgaben	
0	2.163	188.524	186.361
1	-	-	-
2	2.250	724.160	721.910
3	102.000	372.400	270.400
4	48.939	588.422	539.483
5	451.139	564.400	113.261
6	94.856	1.458.275	1.363.419
7	462.574	1.935.153	1.472.579
8	49.000	119.000	70.000
9	66.500	4.081.500	4.015.000
	<u>1.279.421</u>	<u>10.031.834</u>	<u>8.752.413</u>

Daraus folgt zunächst aber nur, daß im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 bei enger Auslegung des Begriffs der Zwangsläufigkeit echte Entscheidungen über die Verwendung von Haushaltsmitteln in einer Größenordnung von etwa 9 Mio DM getroffen werden konnten. (Darunter 4,0 Mio DM für den Grunderwerb) Zur Beantwortung der Frage, inwieweit es sich hierbei um den freien Spielraum für eine weitere Verschuldung handelt, müssen aber noch andere, die zukünftige Haus-

haushaltswirtschaft maßgeblich beeinflussende Faktoren in die Betrachtung einbezogen werden.

1. Der Schuldendienst

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 enthält neben dem Schuldendienst für die z.Z. statistisch nachgewiesene Schuld auch Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehenszugänge in Höhe von rd. 30 Mio DM. Da die Summe der noch nicht abgerufenen, aber bereits beschlossenen Darlehen z.Z. rd. 58 Mio DM beträgt, wird sich der Schuldendienst zwangsläufig für ein Kapital von rd. 28 Mio DM, also um rd. 2 Mio DM erhöhen müssen. Für die im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 veranschlagten Darlehenszugänge in Höhe von 29,9 Mio DM sieht der ordentliche Haushaltsplan überhaupt noch keine Schuldendienstleistungen vor. Mithin geht der Haushaltsplan davon aus, daß es gelingen wird, Darlehensvalutierungen auch weiterhin um mindestens ein Jahr hinauszuschieben.

Bei einer durchschnittlichen Annuität von 7,25 % p.a. und einem Kapital von rd. 58 Mio DM wird also der Schuldendienst um rd. 4,2 Mio DM weiter anwachsen müssen.

Da die Darlehensschuld der Stadt überwiegend mit gleichbleibenden Annuitäten bedient wird - ersparte Zinsen wachsen der Tilgung zu -, führen Schuldentilgungen erst dann zu einer Entlastung des Haushalts, wenn die Schuld vollständig zurückgezahlt ist. Nach den Vorausberechnungen über den Verlauf der Schuldendienstleistungen in den kommenden Jahren auf der Basis der bestehenden Schuld kann damit gerechnet werden, daß erstmalig im Jahre 1967 eine Entlastung in Höhe von

1.174.000 DM

und im Jahre 1968 eine solche um

549.000 "

eintreten wird.

insgesamt

1.723.000 DM

Wesentliche weitere Entlastungen sind dann erst wieder vom Jahre 1974 ab zu erwarten.

Mithin muß der Haushaltsplan bei Berücksichtigung dieser Tatsache für die nächsten Jahre mit einem Anwachsen des Schuldendienstes um 4,2 % 1,7 Mio DM = 2,5 Mio DM rechnen. Im Durch-

schnitt der Rechnungsjahre 1963 - 1965 ist der Schuldendienst bereits um 2,1 Mio DM jährlich gestiegen. Bei einem verstärkten Abbau des Bauüberhangs wird die effektive Schuldenlast der Stadt schneller anwachsen.

2. Die persönlichen Ausgaben

Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 enthält, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nur diejenigen Personalausgaben, die sich auf Grund des Stellenplans für das Rechnungsjahr 1964 ergeben. Die Beschlüsse des Personalausschusses zum Stellenplan 1965, die schätzungsweise zu einem Mehrbedarf an Personalkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio DM führen werden, sind in den veranschlagten Personalausgaben nicht enthalten.

Nicht veranschlagt sind außerdem 1,5 Mio DM für Planstellen, die, wenn überhaupt, voraussichtlich erst im Laufe des Rechnungsjahres 1965 besetzt werden können.

Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1963 - 1965 sind die persönlichen Ausgaben jeweils um 4,2 Mio DM gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten beruht neben den Verbesserungen, die sich aus der Änderung des Tarif- und Besoldungsrechts ergeben haben, wesentlich aber auch in der Inbetriebnahme von Neubauten.

3. Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen

Dies zeigt sich auch bei der Entwicklung dieser mit 4,7 Mio DM für das Jahr 1965 veranschlagten Ausgabengruppe. Die Steigerung gegenüber dem Jahre 1964 beträgt rd. 800.000 DM = rd. 20,5 v.H. Die durchschnittliche Steigerungsquote der Rechnungsjahre 1963 - 1965 beträgt jedoch nur rd. 475.000 DM. Mit der Fertigstellung weiterer Bauvorhaben muß auch hier mit einem weiteren Anwachsen der Kosten gerechnet werden.

4. Allgemeine städtische Verwaltungs- und Zweckausgaben

Sie erfordern einen Betrag von rd. 28,7 Mio DM. Die durchschnittliche Zuwachsrate in den Jahren 1963 - 1965 beträgt hier rd. 1.780.000 DM. Die Ursachen hierfür sind ebenso in der allgemeinen Preisentwicklung wie in den Folgekosten für Neubaumaßnahmen zu suchen.

5. Leistungen der Sozialhilfe

Sie sind in den Jahren 1963 - 1965 durchschnittlich um je 598.000 DM gestiegen.

6. Zuweisungen und Steuerbeteiligungsbeträge

Hierfür wurden benötigt

im Jahr 1963	9,764 Mio DM
im Jahr 1964	11,531 Mio DM
für das Jahr 1965 sind vorgesehen	12,558 Mio DM

Aus diesen Mitteln werden vor allem die Schulbeiträge, der Gewerbesteuerausgleich sowie die Beihilfen und Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine bestritten. Die durchschnittliche Zuwachsrate beträgt hier zwar rein rechnerisch 1,397 Mio DM. Da hierin aber die Anhebung der Pendlerpauschale im Gewerbesteuerausgleich im Jahre 1964 mit 750.000 DM und die Erhöhung des Schulbeitrages auf Grund der Neuregelung des Finanzausgleichs für 1965 mit 1.385.540 DM in Auswirkung einmaliger Maßnahmen des Gesetzgebers enthalten sind, ist ein fester Anhaltspunkt für eine weitere Steigerung dieser Ausgabenposten für die Zukunft nicht gegeben, zumal bei der Bemessung der Beihilfen und Zuschüsse an Dritte ein gewisser Ermessensspielraum vorausgesetzt werden kann.

Diese Überlegungen zur Ausgabenseite des ordentlichen Haushaltsplanes führen somit zu folgendem rechnerischen Ergebnis:

Art der Ausgabe	Durchschnittliche Steigerungsquoten in den Jahren 1963 - 1965
Schuldendienst	2,5 Mio DM
Persönliche Ausgaben	4,2 " "
Allgemeine sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	1,8 " "
Leistungen der Sozialhilfe	0,6 " "
Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen	0,5 " "
insgesamt	<u>8,6 Mio DM</u>

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß an dem vorgeschriebenen Mindestbestand

der Allgemeinen Ausgleichsrücklage noch	805.864 DM
der Betriebsmittelrücklage noch	4.780.047 DM

fehlen und daß Zuführungen zu den Erneuerungsrücklagen auch bei Anrechnung der Tilgungsleistungen in Höhe von 341.350 DM nicht veranschlagt werden konnten.

Dieser kritischen Beleuchtung der Ausgabenseite hat nun eine Untersuchung der Deckungsmöglichkeiten zu folgen. Hierzu wird bemerkt:

1. Finanzausgleich

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 berücksichtigt in vollem Umfange die Auswirkungen des Entwurfes des 4. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein, da mit einem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum 1. Januar 1965 gerechnet werden kann. Die nachstehende Übersicht über die sich daraus für den Haushaltsplan ergebenden Veränderungen kann lediglich in der Form einer Gegenüberstellung mit den entsprechenden Zahlen des Haushaltsplanes 1964 erbracht werden, da sich die Anwendung der alten Regelung auf das Jahr 1965 den Berechnungsmöglichkeiten weitgehend entzieht. Alsdann ergibt sich vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlußfassung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag folgendes Zahlenbild, das sich jedoch noch in der Frage des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer um etwa 500.000 DM zu unseren Lasten verändern könnte.

	Verbesserung DM	Belastung DM
Zuweisung von 60 v.H. der Kraftfahrzeugsteuer	7.250.000	-
Übernahme der vollen Kosten der außerordentlichen Fürsorge auf das Land (städtischer Anteil bisher 25 v.H.)	450.000	-
Erhöhung des Schulbeitrages um 50 v.H.	-	1.385.540
Verminderung der allgemeinen Finanzausweisungen	-	1.468.434
Wegfall des Steuersenkungsausgleichs	-	1.965.300
	7.700.000	4.819.274
Insgesamt: Verbesserung		2.880.726 DM

Diese Verbesserung ist einmal auf die Systemänderung, zum anderen aber auch auf die dem Finanzausgleich innewohnende Dynamik zurückzuführen. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Aufstellung etwaige Zinszuschüsse, die aus dem neu geschaffenen Investitionsfonds zu erwarten sind. Die im neuen Finanzausgleichsgesetz vorgeschene bevorzugte Berücksichtigung der kreisfreien Städte bei der Gewährung von Zuschüssen für den Ausbau von Straßen kann hier ebenfalls zahlenmäßig nicht zum Ausdruck kommen, weil es sich um spezielle Deckungsmittel für einzelne Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes handelt.

2. Gebühren, Beiträge, Entgelte

Aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren einschl. der gebührenartigen Entgelte wird ein Aufkommen von rd. 34.163.822 DM erwartet.

Die Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1964 beträgt rd. 2,395 Mio DM. In diesem Einnahmezuwachs sind die Gebührenerhöhungen für die Stadtentwässerung, die Stadtreinigung und die Müllabfuhr berücksichtigt. Inwieweit sich diese Steigerung, welche im Durchschnitt der Jahre 1963 - 1965 rd.

3,4 Mio DM betrug, in den kommenden Jahren fortsetzen wird, hängt ganz von der Gebührenpolitik ab. Da die Untersuchung der Ausgaben zu dem Ergebnis geführt hat, daß eine weitere Steigerung der persönlichen und sächlichen Ausgaben durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt, werden sich die Gebührensätze auch in der Zukunft dieser Entwicklung anpassen müssen, wenn nicht der ohnehin schon geringe freie Spielraum der Selbstverwaltung weiter zusammenschrumpfen soll.

Andererseits muß berücksichtigt werden, daß die Einnahmen der Bühnen der Landeshauptstadt bei weitem nicht mit dem Ansteigen der Kosten Schritt halten und so eine erhebliche Mehrbelastung des Haushaltsplanes entsteht.

Die Schlachthofbetriebe befinden sich in einer Wettbewerbssituation, aus der durchaus Gefahren für deren Gebührenhaushalt erwachsen können.

3. Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen

Im wesentlichen handelt es sich hier um die Ablieferungen der Stadtwerke und um die Wegebenutzungsabgabe der Kieler Verkehrs AG. Diese sind für die Zukunft mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet, die darin liegen, daß bei den Stadtwerken ein erheblicher Kapitalbedarf besteht, dem durch die Umwandlung von Gemeindedarlehen in Stammkapital in Höhe von 13 Mio DM bereits im Jahre 1964 Rechnung getragen worden ist. Daneben läßt sich noch nicht übersehen, welchen Einfluß die geplante Änderung des Umsatz- und Vermögenssteuerrechts auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke haben wird. Auch bei der Kieler Verkehrs AG. liegen organisatorische Änderungen im Bereich des Möglichen, von denen noch nicht gesagt werden kann, welchen Ausdruck sie in den Zahlen des städtischen Haushaltsplanes finden werden. Von diesen Faktoren wird es wesentlich abhängen, ob der Stadt die Ablieferungen in der bisherigen Höhe erhalten bleiben werden.

4. Eigene Steuern

Von der gegenüber dem Jahr 1964 veranschlagten Steigerung in Höhe von 9.370.000 DM

entfallen auf den erstmalig veranschlagten kommunalen Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer 7.250.000 DM

Die übrigen Steuern haben damit einen Zuwachs um 2.120.000 DM

bzw. um 3,1 v.H. zu verzeichnen.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungstendenzen des Steuerhaushaltes für die kommenden Jahre wird auf folgendes hingewiesen:

a) Grundsteuer A

Die für den Haushaltsplan wenig bedeutsame Grundsteuer A entwickelt sich auf Grund des Abganges an Flächen für den Wohnungsbau sowie für Gewerbe- und Verkehrszwecke ständig rückläufig.

b) Grundsteuer B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer von den Grundstücken bleibt durch die Grundsteuervergünstigungsvorschriften des I. und II. WoBauGes. immer noch um 2,5 Mio DM jährlich hinter dem Stand der erstellten Gebäude zurück. Zwar treten seit 1961 in jedem Jahre die Steuermeßbeträge der vor 11 Jahren erstellten Wohnbauten hinzu, doch werden in etwa gleicher Höhe neue Steuerbefreiungen gewährt. Der Zugang an Grundsteuer aus gewerblich genutzten Teilen von Wohnbauten und reinen Gewerbebauten beträgt dagegen jährlich nur etwa 130.000 DM.

c) Gewerbsteuer vom Ertrag und Kapital

Unter der Voraussetzung, daß das Gewerbesteueraufkommen nicht durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen negativ beeinflusst wird und daß die konjunkturelle Entwicklung sich entsprechend der Vorausschau des Bundesfinanzministers fortsetzen wird, kann mit einem weiteren Ansteigen des Aufkommens aus dieser Realsteuer gerechnet werden. Für das Jahr 1965 ist das Gewerbesteueraufkommen auf 44.000.000 DM geschätzt worden. Da im Jahre 1966 die teilweise Veranlagung der Erhebungszeiträume

1964 und 1965 die Grundlage des Gewerbesteueraufkommens bildet, können die Schätzungen für die kommenden Jahre von einer Zunahme des Bruttosozialprodukts um rd. 6 v.H. ausgehen. Demzufolge ist zu hoffen, daß, wenn man den Überlegungen des Bundesfinanzministers folgt, auch bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital ein entsprechender Zuwachs zu verzeichnen sein wird.

d) Gewerbesteuer nach der Lohnsumme

Die Verfassungsmäßigkeit der Lohnsummensteuer wird von vielen Steuerpflichtigen angezweifelt. Hierzu ist das Bundesverfassungsgericht bereits angerufen worden. Nach den bisherigen finanzgerichtlichen und verwaltungsgerichtlichen Urteilen, die alle die Verfassungsmäßigkeit bejahen, wird damit gerechnet, daß die Lohnsummensteuer auch weiterhin den Gemeinden als Steuerquelle zur Verfügung stehen wird. Die Entwicklung des Aufkommens hängt wesentlich von den Lohn- und Gehaltsbewegungen der Arbeitnehmer in den gewerblichen Betrieben ab. Schätzt man den durchschnittlichen Anstieg der Löhne entsprechend der erwarteten Zunahme des realen Bruttosozialproduktes für 1965 mit 5 v.H., für 1966 mit rd. 7 v.H. und für 1967 mit 6 v.H., liegen entsprechende Steigerungsraten bei dieser Steuer im Bereiche der Wahrscheinlichkeit.

e) Schankerlaubnissteuer

Die Zahl der Gaststätten hat den Vorkriegsbestand inzwischen leicht überschritten. Mit einer wesentlichen Vermehrung der Betriebe kann daher nicht mehr gerechnet werden.

f) Vergnügungssteuer

Das Aufkommen an Vergnügungssteuer ist seit Jahren durch gesetzgeberische Eingriffe ständig vermindert worden. Vorausgesetzt, daß einstweilen keine neuen gesetzlichen Änderungen eintreten, wird sich das für 1965 auf 200.000 DM geschätzte Aufkommen voraussichtlich auch in den Jahren 1966/1967 erreichen lassen. Wegen der Höhe des Steuersatzes von 30 DM je Geldspielautomat läuft ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht. Z.Z. wird von den Steuerpflichtigen auf Grund eines

Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg die Hälfte dieses Steuersatzes gezahlt. Bei für die Gemeinden negativem Ausgang des Gerichtsverfahrens müßte die Stadt 300.000 DM erstatten.

g) Getränkesteuer

Das Getränkesteueraufkommen hat sich seit Jahren kontinuierlich aufwärts entwickelt - Jahreszuwachsrate etwa 100.000 DM bis 150.000 DM -. Falls die Bestrebungen, alkoholfreie Getränke, insbesondere Kaffee aus der Versteuerung herauszunehmen, Wirklichkeit werden, wird sich das Steueraufkommen um rd. 1/3 vermindern.

h) Die Kraftfahrzeugsteuer

Nach den Beobachtungen der letzten Jahre nimmt der Kraftfahrzeugbestand jährlich um etwa 10 bis 11 v.H. zu. Dabei ist noch zu beachten, daß sich der Trend vom kleinen Wagen zum Mittelklassewagen bewegt, so daß das Kraftfahrzeugsteueraufkommen voraussichtlich entsprechend steigen wird.

i) Übrige Steuern

Bei der Hundesteuer und vorbehaltlich der bevorstehenden Entscheidungen des Gesetzgebers bei der Grunderwerbsteuer zeichnen sich für die Zukunft keine wesentlichen Änderungen ab.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen kann angenommen werden, daß sich in den nächsten Jahren die gesamten Steuereinnahmen der Stadt einschließlich der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer um je 4,5 bis 5,0 Mio DM erhöhen werden. Diese Erwägungen bedürfen einer ständigen Überprüfung und Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Stadt Kiel ihre Hobesätze für die Realsteuern überdurchschnittlich stark angespannt hat. Bei der Hebung nach den genehmigungsfreien Sätzen würde sich für 1965 eine Mindereinnahme von rd. 8,7 Mio DM ergeben.

Unter Zugrundelegung der Rein-Einnahmen und -Ausgaben schließen ab:

	Im ordentlichen Haushaltsplan		1965 gegenüber 1964 mehr + weniger - DM
	1965 von ... DM	1964 einschl. beider Nachträge von ... DM	
<u>mit einem Zuschußbedarf</u>			
die Einzelpläne			
0 Allgemeine Verwaltung	6.914.270	6.902.490	+ 11.780
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.354.032	2.294.576	+ 59.456
2 Schulen	27.176.046	24.572.272	+ 2.603.774
3 Kultur	5.987.646	4.922.012	+ 1.065.634
4 Soziale Angelegenheiten	15.153.093	14.984.642	+ 168.451
5 Gesundheitspflege	5.441.135	4.693.170	+ 747.965
6 Bau- und Wohnungswesen	13.586.268	12.938.675	+ 647.593
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	9.311.749	9.928.442	- 616.693
	<u>85.924.239</u>	<u>81.236.279</u>	<u>+ 4.687.960</u>
<u>mit einem Überschuß</u>			
die Einzelpläne			
8 Wirtschaftliche Unternehmen	7.340.925	7.589.621	- 248.696
9 Finanzen und Steuern	78.583.314	73.646.658	+ 4.936.656
	<u>85.924.239</u>	<u>81.236.279</u>	<u>+ 4.687.960</u>

Zu den Einzelplänen wird bemerkt:

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -

Die nur geringfügige Erhöhung des Zuschußbetrages gegenüber den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, daß beim Unterabschnitt 022 - Personalamt - für Planstellen, die, wenn überhaupt, voraussichtlich erst im Laufe des Rechnungsjahres 1965 besetzt werden können, global ein Teilbetrag in Höhe von insgesamt 800.000 DM außer Ansatz gelassen worden ist.

Für die Durchführung der Bundestagswahl 1965 sind im Unterabschnitt 052 - Statistisches Amt einschließlich Wahlangelegenheiten - 80.000 DM veranschlagt worden, denen Einnahmen vom Bund in Höhe von 45.000 DM gegenüberstehen.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

Von der gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnenden Erhöhung des Zuschußbetrages um 59.456 DM entfallen allein auf den Unterabschnitt 140 - Amt für zivilen Bevölkerungsschutz - 55.061 DM. Zu bemerken ist außerdem, daß beim Unterabschnitt 121 - Ordnungs- und Vollzugs-wesen - für freie und unterbesetzte Planstellen global auf die Veranschlagung eines Teilbetrags von 100.000 DM verzichtet worden ist.

Einzelplan 2 - Schulen -

Mit einer Erhöhung des Zuschußbedarfs um 2.603.774 DM liegt der Einzelplan 2 an der Spitze aller Einzelpläne. Hervorzuheben sind folgende Ausgabesteigerungen:

1.385.540 DM beim Schul- und Schulstellenbeitrag an das Land
(Gruppierungsziffer 511),

930.744 DM bei den persönlichen Kosten,

566.385 DM bei den Kosten für Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen sowie für Bewirtschaftung der Liegenschaften, Versicherungen und Abgaben
(Gruppierungsziffer 61 und 65).

Bei den einmaligen Ausgaben für Hoch- und Tiefbauten sowie Neuan-schaffungen von beweglichem Vermögen konnten nur 983.950 DM gegen-über 1.259.497 DM im Vorjahre veranschlagt werden.

Für freie und unterbesetzte Planstellen wurden bei den persönlichen Kosten Mittel in Höhe von 400.000 DM nicht veranschlagt.

Einzelplan 3 - Kultur -

Der Einzelplan 3 wird im wesentlichen durch den Unterabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt - gestaltet. Der Zuschußbetrag steigt hier gegenüber dem Vorjahre um 486.698 DM (= 16 v.H.). Zurückzuführen ist dies auf Ausgabesteigerungen in Höhe von 511.461 DM, denen lediglich Einnahmeerhöhungen von insgesamt 24.763 DM gegenüberste-

hen. Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf bewegen sich rückläufig. Sie betragen 1.450.000 DM und haben sich gegenüber dem Vorjahre um 70.000 DM vermindert. Die wesentlichen Erhöhungen liegen bei den persönlichen Ausgaben mit insgesamt 401.572 DM. Für den Umbau des Orchestergrabens sind 77.000 DM und für den Umbau des Gestühls im 1. Rang des Stadttheaters 35.000 DM veranschlagt worden.

Der Zuschußbedarf bei der Stadtbücherei - 351 - steigt gegenüber dem Vorjahre um 241.627 DM. Hiervon entfallen 102.860 DM auf Personalkosten-erhöhungen, 37.443 DM auf den Schuldendienst und 77.000 DM auf die Inventarbeschaffung für die Zweigstelle Elmschenhagen.

Beim Unterabschnitt 360 - Heimatpflege - erhöht sich der Zuschußbedarf um 201.636 DM. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Verein "Freilichtmuseum" auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 24. 9.1964 auf die Beihilfe für den Aufbau und die Unterhaltung des Museums eine Vorleistung auf kommende Jahre in Höhe von 200.000 DM erhält.

Einzelplan 4 - Soziale Angelegenheiten -

Während im Vorjahre insbesondere auf Grund der Auswirkungen des neuen Bundessozialhilfegesetzes eine Steigerung des Zuschußbedarfs um 1.455.903 DM zu verzeichnen war, erhöht sich dieser für das kommende Jahr nur um 168.451 DM.

Die Reinausgaben sind gegenüber dem Ansatz für 1964 in Höhe von 40.994.090 DM um 1.476.717 DM auf 42.470.807 DM angestiegen.

Beim Unterabschnitt 410 - Hilfe zum Lebensunterhalt - sind die Mittel für laufende Leistungen um 100.000 DM auf 4.600.000 DM erhöht worden. Ebenso wurden beim Unterabschnitt 411 - Hilfe in besonderen Lebenslagen - die Ausgabeansätze für laufende und einmalige Leistungen in Anstalten um 310.000 DM auf 2.500.000 DM heraufgesetzt.

Mehrkosten bei den Altersheimen - 431 - und bei den Pflegeheimen - 432 - können durch eine Erhöhung der Pflegesätze ab 1. 2.1965 weitgehend aufgefangen werden. Beim Unterabschnitt 4672 - Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege - sind für sanitäre Anlagen und einen Grenzzaun für die Zeltplätze Falckenstein 32.000 DM, für einen Brunnen auf dem Erwachsenenzeltplatz 17.000 DM veranschlagt.

Außerdem sind beim Unterabschnitt 471 - Förderung der freien Jugendpflege - für den Bau von Unterküften für die Strandfahrten in Falckenstein 25.000 DM und für Versorgungsanschlüsse für das Gelände der Stadtranderholung 111.000 DM vorgesehen.

Für Miet- und Lastenbeihilfen - Unterabschnitt 485 -, die das Land in voller Höhe erstattet, werden für 1965 Mittel in Höhe von 750.000 DM bereitgestellt. Für 1964 wurden 530.000 DM veranschlagt.

Einzelplan 5 - Gesundheitspflege -

Bei Ausgaben in Höhe von 13.692.094 DM entsteht ein Zuschußbedarf von 5.441.135 DM, der sich gegenüber 1964 um 747.965 DM erhöht hat. Innerhalb dieses Einzelplanes hat der Unterabschnitt 511 - Städtisches Krankenhaus - besondere Bedeutung. Die Reinausgaben erhöhen sich von 9.072.182 DM um 190.060 DM auf 9.262.242 DM, die Reineinnahmen von 7.115.735 DM um 42.613 DM auf 7.158.348 DM und der Zuschußbedarf von 1.956.447 DM um 147.447 DM auf 2.103.894 DM. Zu bemerken ist hierzu jedoch, daß Rücklagezuführungen weder für die Sonderrücklage für den Bau eines Schwesternwohnheimes noch für den Neubau einer Kinderklinik veranschlagt worden sind.

Beim Unterabschnitt 532 - TbK-Fürsorgestelle - werden Mittel für eine neue Röntgeneinrichtung für die TbK-Nebenstelle Nord in Höhe von 71.600 DM bereitgestellt.

Für den wegen der neuen Schwentinebrücke erforderlich gewordenen Bau eines Ausweichplatzes in der Nähe des Cometplatzes in Wellingdorf werden im Unterabschnitt 551 - Sport- und Spielplätze - als 3. Rate (Schlußbewilligung) 101.000 DM veranschlagt. Außerdem sind für den Bau eines Umkleide- und Geräthauses in Wellingdorf 172.500 DM und für den Bau einer Sportplatzanlage in Holtenau (Schlußbewilligung) 52.000 DM vorgesehen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen -

Im Einzelplan 6 kommt dem Unterabschnitt 641 - Wohnungsbaufinanzierung - besondere Bedeutung zu. Der Zuschußbedarf dieses Unterabschnittes erhöht sich von 1.575.652 DM um 477.127 DM auf 2.052.779 DM. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, daß Mittel für Darlehen für den Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien in Höhe von

500.000 DM veranschlagt worden sind, gegenüber 50.000 DM im Vorjahre. Es handelt sich hierbei lediglich um die im Rechnungsjahr 1965 voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen von Darlehenszusagen, die nach der Erläuterung zu der Haushaltsstelle 641/921 bis zu der Höhe von weiteren 3,6 Mio DM gegeben werden können, wobei die im Rechnungsjahr 1964 erteilten Bewilligungsbescheide einbezogen sind. Die Bewilligungsbescheide sollen in den Rechnungsjahren 1966 bis 1968 mit je 1,2 Mio DM eingelöst werden.

Aus der Beteiligung an der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - 643 - wird ein Gewinn von 240.000 DM erwartet, von dem nach Verrechnung mit Ausgaben für den Schuldendienst und Kapitalertragssteuer ein Überschuß von 110.000 DM verbleibt.

Im Unterabschnitt 645 - Städt. Kleingärten - sind für die Tilgung eines inneren Darlehens 442.367 DM veranschlagt. Es handelt sich um die 1. Tilgungsrate für ein inneres Darlehen in Höhe von 1.769.416,44 DM, welches für den Ankauf des Geländes aufgenommen wurde. Die Jahre 1966 bis 1968 werden mit gleichhohen Beträgen belastet werden. Für den Ausbau von Dauergärten werden insgesamt 200.680 DM bereitgestellt.

Den Ausgaben des Tiefbauamtes in Höhe von 8.360.420 DM stehen Einnahmen von 1.922.306 DM gegenüber, so daß sich ein Zuschußbedarf von 6.438.114 DM ergibt. Allein der Schuldendienst des Unterabschnittes 651 erfordert 2.363.700 DM. Für die Wiederherstellung von Straßenbepfestigungen und Erstbepfestigungen von Gehwegen einschließlich neu erworbener Bürgersteigflächen sind 600.000 DM, für Neuanlagen zu der Sicherung des Verkehrs 300.000 DM und für kleinere Straßenbauvorhaben 574.500 DM veranschlagt.

Die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 600.000 DM sollen durch Erschließungsbeiträge in gleicher Höhe gedeckt werden.

Für freie und unterbesetzte Planstellen wurden im Einzelplan 6 bei den Personalausgaben global 200.000 DM außer Ansatz gelassen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung -

Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 9.311.749 DM. Er ist um 616.693 DM niedriger als im Vorjahre.

Von den Ausgaben in Höhe von 26.268.703 DM entfallen 7.271.529 DM auf die Stadtentwässerung - 7021 -. Das Gebührenaufkommen steigt hier auf Grund der beschlossenen Gebührenerhöhung um 783.000 DM auf 4.983.000 DM. Auf der Ausgabenseite ist insbesondere die Mehrbelastung durch den Schuldendienst für äußere Schulden in Höhe von 658.271 DM hervorzuheben. An die Erneuerungsrücklage wurde eine Zuführung von 315.654 DM veranschlagt (Vorjahr = 187.268 DM).

Die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 300.000 DM sollen durch Erschließungsbeiträge in gleicher Höhe gedeckt werden.

Beim Unterabschnitt 703 - Stadtreinigung - ist die beabsichtigte Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren auf Grund des Runderlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 29.11.1963 bereits eingeplant worden. Der Einnahmearsatz konnte daher von 1.500.000 DM auf 2.100.000 DM heraufgesetzt werden. Die Personalkosten steigen von 1.637.924 DM um 294.952 DM auf 1.932.876 DM. Für 2 Bürgersteigkehrmaschinen sind 115.000 DM veranschlagt worden.

Die Gebühren für die Müllabfuhr werden am 1. 1.1965 erhöht. Dadurch konnte der Einnahmearsatz des Vorjahres von 794.000 DM um 206.000 DM auf 1.000.000 DM angehoben werden, so daß sich der Unterabschnitt 704 ausgleicht. Zu bemerken ist hierzu jedoch, daß die beabsichtigte Rücklagenzuführung für den Bau einer Müllverbrennungsanlage nicht veranschlagt worden ist.

Für die technische Grundüberholung und Teilerweiterung der Nachrichtenanlage der Hauptfeuerwache sind beim Unterabschnitt 710 - Berufsfeuerwehr - 60.000 DM bereitgestellt worden.

Im Unterabschnitt 721 - Marktwesen - sind für den Bau eines Marktgebäudes am Achterkamp Mittel in Höhe von 72.000 DM vorgesehen.

Der Zuschußbedarf des Schlacht- und Viehhofes - 7261 - hält sich mit 64.928 DM in den Grenzen des Vorjahres.

Beim Unterabschnitt 7263 - Seegrenzschlachthof - kann ein Überschuß von 153.331 DM ausgewiesen werden. Das Aufkommen aus Benutzungsgeldern und Entgelten wurde mit Rücksicht auf zu erwartende Auswirkungen der EWG - Marktordnung vorsorglich um 50.000 DM auf 2.200.000 DM herabgesetzt.

Bei dem Unterabschnitt 730 - Feuerbestattung und Friedhöfe - ist für den Bau einer Gärtnerunterkunft mit Friedhofbüro auf dem Ostfriedhof ein Betrag von 85.000 DM bereitgestellt worden.

Der Zuschußbedarf des Unterabschnittes 7412 - Öffentliche Grün- und Parkanlagen einschl. Gärtnerbetrieb - erhöht sich gegenüber dem Vorjahre um 188.495 DM, was insbesondere auf das Ansteigen der Personalkosten zurückzuführen ist. Die Ansätze für den Ausbau von Grünanlagen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen wurden im großen und ganzen im Rahmen der Vorjahresansätze gehalten.

Der Unterabschnitt 752 - Anschlagswesen - weist einen Überschuß der Verpachtung von Anschlagflächen von 240.600 DM aus.

Den Ausgaben für Wirtschaftsförderung - Unterabschnitt 7741 - in Höhe von 730.713 DM stehen lediglich Einnahmen in Höhe von 639 DM gegenüber.

Der Zuschußbedarf für den Unterabschnitt 775 - Fremdenverkehrswesen - hält sich mit 367.774 DM etwa in den Grenzen des Vorjahres.

Beim Unterabschnitt 776 - Kieler Woche - sind Einnahmen in Höhe von 123.700 DM und Ausgaben in Höhe von 700.463 DM veranschlagt, so daß sich ein Zuschußbedarf von 567.763 DM ergibt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen -

Der im Einzelplan 8 ausgewiesene Überschuß von 7.340.925 DM liegt um 248.696 DM unter dem des Vorjahres.

Der Überschuß des Unterabschnittes 817 - Stadtwerke -, der im Haushaltsplan 1964 mit 10.143.772 DM veranschlagt wurde, vermindert sich im Haushaltsplan 1965 um 1.954.293 DM auf 8.189.479 DM. Zu bemerken ist hierzu, daß der Haushaltsplan 1964 zusätzliche Rückflüsse von Darlehen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 1.720.000 DM vorsah. Außerdem ist die Verzinsung des Erstaussstattungsdarlehens mit

Für die Durchführung der Bundestagswahl 1965 sind im Unterabschnitt 052 - Statistisches Amt einschließlich Wahlangelegenheiten - 80.000 DM veranschlagt worden, denen Einnahmen vom Bund in Höhe von 45.000 DM gegenüberstehen.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

Von der gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnenden Erhöhung des Zuschußbetrages um 59.456 DM entfallen allein auf den Unterabschnitt 140 - Amt für zivilen Bevölkerungsschutz - 55.061 DM. Zu bemerken ist außerdem, daß beim Unterabschnitt 121 - Ordnungs- und Vollzugs-wesen - für freie und unterbesetzte Planstellen global auf die Veranschlagung eines Teiltetrags von 100.000 DM verzichtet worden ist.

Einzelplan 2 - Schulen -

Mit einer Erhöhung des Zuschußbedarfs um 2.603.774 DM liegt der Einzelplan 2 an der Spitze aller Einzelpläne. Hervorzuheben sind folgende Ausgabesteigerungen:

1.385.540 DM beim Schul- und Schulstellenbeitrag an das Land
(Gruppierungsziffer 511),

930.744 DM bei den persönlichen Kosten,

566.385 DM bei den Kosten für Unterhaltung der Baulichkeiten und Gartenanlagen sowie für Bewirtschaftung der Liegenschaften, Versicherungen und Abgaben
(Gruppierungsziffer 61 und 65).

Bei den einmaligen Ausgaben für Hoch- und Tiefbauten sowie Neuanschaffungen von beweglichem Vermögen konnten nur 983.950 DM gegenüber 1.259.497 DM im Vorjahre veranschlagt werden.

Für freie und unterbesetzte Planstellen wurden bei den persönlichen Kosten Mittel in Höhe von 400.000 DM nicht veranschlagt.

Einzelplan 3 - Kultur -

Der Einzelplan 3 wird im wesentlichen durch den Unterabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt - gestaltet. Der Zuschußbetrag steigt hier gegenüber dem Vorjahre um 486.698 DM (= 16 v.H.). Zurückzuführen ist dies auf Ausgabesteigerungen in Höhe von 511.461 DM, denen lediglich Einnahmeerhöhungen von insgesamt 24.763 DM gegenüberste-

hen. Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf bewegen sich rückläufig. Sie betragen 1.450.000 DM und haben sich gegenüber dem Vorjahre um 70.000 DM vermindert. Die wesentlichen Erhöhungen liegen bei den persönlichen Ausgaben mit insgesamt 401.572 DM. Für den Umbau des Orchestergrabens sind 77.000 DM und für den Umbau des Gestühls im 1. Rang des Stadttheaters 35.000 DM veranschlagt worden.

Der Zuschußbedarf bei der Stadtbücherei - 351 - steigt gegenüber dem Vorjahre um 241.627 DM. Hiervon entfallen 102.860 DM auf Personalkosten-erhöhungen, 37.443 DM auf den Schuldendienst und 77.000 DM auf die Inventarbeschaffung für die Zweigstelle Elmschenhagen.

Beim Unterabschnitt 360 - Heimatpflege - erhöht sich der Zuschußbedarf um 201.636 DM. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Verein "Freilichtmuseum" auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 24. 9.1964 auf die Beihilfe für den Aufbau und die Unterhaltung des Museums eine Vorleistung auf kommende Jahre in Höhe von 200.000 DM erhält.

Einzelplan 4 - Soziale Angelegenheiten -

Während im Vorjahre insbesondere auf Grund der Auswirkungen des neuen Bundessozialhilfegesetzes eine Steigerung des Zuschußbedarfs um 1.455.903 DM zu verzeichnen war, erhöht sich dieser für das kommende Jahr nur um 168.451 DM.

Die Reinausgaben sind gegenüber dem Ansatz für 1964 in Höhe von 40.994.090 DM um 1.476.717 DM auf 42.470.807 DM angestiegen.

Beim Unterabschnitt 410 - Hilfe zum Lebensunterhalt - sind die Mittel für laufende Leistungen um 100.000 DM auf 4.600.000 DM erhöht worden. Ebenso wurden beim Unterabschnitt 411 - Hilfe in besonderen Lebenslagen - die Ausgabeansätze für laufende und einmalige Leistungen in Anstalten um 310.000 DM auf 2.500.000 DM heraufgesetzt.

Mehrkosten bei den Altersheimen - 431 - und bei den Pflegeheimen - 432 - können durch eine Erhöhung der Pflegesätze ab 1. 2.1965 weitgehend aufgefangen werden. Beim Unterabschnitt 4672 - Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege - sind für sanitäre Anlagen und einen Grenzzaun für die Zeltplätze Falckenstein 32.000 DM, für einen Brunnen auf dem Erwachsenenzeltplatz 17.000 DM veranschlagt.

Außerdem sind beim Unterabschnitt 471 - Förderung der freien Jugendpflege - für den Bau von Unterküften für die Strandfahrten in Falckenstein 25.000 DM und für Versorgungsanschlüsse für das Gelände der Stadtranderholung 111.000 DM vorgesehen.

Für Miet- und Lastenbeihilfen - Unterabschnitt 485 -, die das Land in voller Höhe erstattet, werden für 1965 Mittel in Höhe von 750.000 DM bereitgestellt. Für 1964 wurden 530.000 DM veranschlagt.

Einzelplan 5 - Gesundheitspflege -

Bei Ausgaben in Höhe von 13.692.094 DM entsteht ein Zuschußbedarf von 5.441.135 DM, der sich gegenüber 1964 um 747.965 DM erhöht hat. Innerhalb dieses Einzelplanes hat der Unterabschnitt 511 - Städtisches Krankenhaus - besondere Bedeutung. Die Reinausgaben erhöhen sich von 9.072.182 DM um 190.060 DM auf 9.262.242 DM, die Reineinnahmen von 7.115.735 DM um 42.613 DM auf 7.158.348 DM und der Zuschußbedarf von 1.956.447 DM um 147.447 DM auf 2.103.894 DM. Zu bemerken ist hierzu jedoch, daß Rücklagezuführungen weder für die Sonderrücklage für den Bau eines Schwesternwohnheimes noch für den Neubau einer Kinderklinik veranschlagt worden sind.

Beim Unterabschnitt 532 - TbK-Fürsorgestelle - werden Mittel für eine neue Röntgeneinrichtung für die TbK-Nebestelle Nord in Höhe von 71.600 DM bereitgestellt.

Für den wegen der neuen Schwentinebrücke erforderlich gewordenen Bau eines Ausweichplatzes in der Nähe des Cometplatzes in Wellingdorf werden im Unterabschnitt 551 - Sport- und Spielplätze - als 3. Rate (Schlußbewilligung) 101.000 DM veranschlagt. Außerdem sind für den Bau eines Umkleide- und Gerätehauses in Wellingdorf 172.500 DM und für den Bau einer Sportplatzanlage in Holtenau (Schlußbewilligung) 52.000 DM vorgesehen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen -

Im Einzelplan 6 kommt dem Unterabschnitt 641 - Wohnungsbaufinanzierung - besondere Bedeutung zu. Der Zuschußbedarf dieses Unterabschnittes erhöht sich von 1.575.652 DM um 477.127 DM auf 2.052.779 DM. Zurückzuführen ist dies insbesondere darauf, daß Mittel für Darlehen für den Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien in Höhe von

500.000 DM veranschlagt worden sind, gegenüber 50.000 DM im Vorjahre. Es handelt sich hierbei lediglich um die im Rechnungsjahr 1965 voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen von Darlehenszusagen, die nach der Erläuterung zu der Haushaltsstelle 641/921 bis zu der Höhe von weiteren 3,6 Mio DM gehen werden können, wobei die im Rechnungsjahr 1964 erteilten Bewilligungsbescheide einbezogen sind. Die Bewilligungsbescheide sollen in den Rechnungsjahren 1966 bis 1968 mit je 1,2 Mio DM eingelöst werden.

Aus der Beteiligung an der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - 643 - wird ein Gewinn von 240.000 DM erwartet, von dem nach Verrechnung mit Ausgaben für den Schuldendienst und Kapitalertragssteuer ein Überschuß von 110.000 DM verbleibt.

Im Unterabschnitt 645 - Städt. Kleingärten - sind für die Tilgung eines inneren Darlehens 442.367 DM veranschlagt. Es handelt sich um die 1. Tilgungsrate für ein inneres Darlehen in Höhe von 1.769.416,44 DM, welches für den Ankauf des Geländes aufgenommen wurde. Die Jahre 1966 bis 1968 werden mit gleichhohen Beträgen belastet werden. Für den Ausbau von Dauergärten werden insgesamt 200.680 DM bereitgestellt.

Den Ausgaben des Tiefbauamtes in Höhe von 8.360.420 DM stehen Einnahmen von 1.922.306 DM gegenüber, so daß sich ein Zuschußbedarf von 6.438.114 DM ergibt. Allein der Schuldendienst des Unterabschnittes 651 erfordert 2.363.700 DM. Für die Wiederherstellung von Straßenbefeestigungen und Erstbefeestigungen von Gehwegen einschließlich neu erworbener Bürgersteigflächen sind 600.000 DM, für Neuanlagen zu der Sicherung des Verkehrs 300.000 DM und für kleinere Straßenbauvorhaben 574.500 DM veranschlagt.

Die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 600.000 DM sollen durch Erschließungsbeiträge in gleicher Höhe gedeckt werden.

Für freie und unterbesetzte Planstellen wurden im Einzelplan 6 bei den Personalausgaben global 200.000 DM außer Ansatz gelassen.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung -

Der Zuschußbedarf beläuft sich auf 9.311.749 DM. Er ist um 616.693 DM niedriger als im Vorjahre.

Von den Ausgaben in Höhe von 26.268.703 DM entfallen 7.271.529 DM auf die Stadtentwässerung - 7021 -. Das Gebührenaufkommen steigt hier auf Grund der beschlossenen Gebührenerhöhung um 783.000 DM auf 4.983.000 DM. Auf der Ausgabenseite ist insbesondere die Mehrbelastung durch den Schuldendienst für äußere Schulden in Höhe von 658.271 DM hervorzuheben. An die Erneuerungsrücklage wurde eine Zuführung von 315.654 DM veranschlagt (Vorjahr = 187.268 DM).

Die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 300.000 DM sollen durch Erschließungsbeiträge in gleicher Höhe gedeckt werden.

Beim Unterabschnitt 703 - Stadtreinigung - ist die beabsichtigte Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren auf Grund des Runderlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 29.11.1963 bereits eingeplant worden. Der Einnahmearsatz konnte daher von 1.500.000 DM auf 2.100.000 DM heraufgesetzt werden. Die Personalkosten steigen von 1.637.924 DM um 294.952 DM auf 1.932.876 DM. Für 2 Bürgersteigkehrmaschinen sind 115.000 DM veranschlagt worden.

Die Gebühren für die Müllabfuhr werden am 1. 1.1965 erhöht. Dadurch konnte der Einnahmearsatz des Vorjahres von 794.000 DM um 206.000 DM auf 1.000.000 DM angehoben werden, so daß sich der Unterabschnitt 704 ausgleicht. Zu bemerken ist hierzu jedoch, daß die beabsichtigte Rücklagenzuführung für den Bau einer Müllverbrennungsanlage nicht veranschlagt worden ist.

Für die technische Grundüberholung und Teilerweiterung der Nachrichtenanlage der Hauptfeuerwache sind beim Unterabschnitt 710 - Berufsfeuerwehr - 60.000 DM bereitgestellt worden.

Im Unterabschnitt 721 - Marktwesen - sind für den Bau eines Marktgebäudes am Achterkamp Mittel in Höhe von 72.000 DM vorgesehen.

Der Zuschußbedarf des Schlacht- und Viehhofes - 7261 - hält sich mit 64.928 DM in den Grenzen des Vorjahres.

Beim Unterabschnitt 7263 - Seegrenzschlachthof - kann ein Überschuß von 153.331 DM ausgewiesen werden. Das Aufkommen aus Benutzungsgebühren und Entgelten wurde mit Rücksicht auf zu erwartende Auswirkungen der EWG - Marktordnung vorsorglich um 50.000 DM auf 2.200.000 DM herabgesetzt.

Bei dem Unterabschnitt 730 - Feuerbestattung und Friedhöfe - ist für den Bau einer Gärtnerunterkunft mit Friedhofbüro auf dem Ostfriedhof ein Betrag von 85.000 DM bereitgestellt worden.

Der Zuschußbedarf des Unterabschnittes 7412 - Öffentliche Grün- und Parkanlagen einschl. Gärtnerbetrieb - erhöht sich gegenüber dem Vorjahre um 188.495 DM, was insbesondere auf das Ansteigen der Personalkosten zurückzuführen ist. Die Ansätze für den Ausbau von Grünanlagen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen wurden im großen und ganzen im Rahmen der Vorjahresansätze gehalten.

Der Unterabschnitt 752 - Anschlagswesen - weist einen Überschuß der Verpachtung von Anschlagflächen von 240.600 DM aus.

Den Ausgaben für Wirtschaftsförderung - Unterabschnitt 7741 - in Höhe von 730.713 DM stehen lediglich Einnahmen in Höhe von 639 DM gegenüber.

Der Zuschußbedarf für den Unterabschnitt 775 - Fremdenverkehrswesen - hält sich mit 367.774 DM etwa in den Grenzen des Vorjahres.

Beim Unterabschnitt 776 - Kieler Woche - sind Einnahmen in Höhe von 123.700 DM und Ausgaben in Höhe von 700.463 DM veranschlagt, so daß sich ein Zuschußbedarf von 567.763 DM ergibt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen -

Der im Einzelplan 8 ausgewiesene Überschuß von 7.340.925 DM liegt um 248.696 DM unter dem des Vorjahres.

Der Überschuß des Unterabschnitts 817 - Stadtwerke -, der im Haushaltsplan 1964 mit 10.143.772 DM veranschlagt wurde, vermindert sich im Haushaltsplan 1965 um 1.954.293 DM auf 8.189.479 DM. Zu bemerken ist hierzu, daß der Haushaltsplan 1964 zusätzliche Rückflüsse von Darlehen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 1.720.000 DM vorsah. Außerdem ist die Verzinsung des Erstausstattungsdarlehens mit

41.100 DM weggefallen. Bei der Konzessionsabgabe ist gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 466.077 DM auf 5.662.100 DM zu verzeichnen.

Die Erhöhung des Ansatzes für Verzinsung des Eigenkapitals um 813.550 DM und die Verminderung der Einnahmen für Verzinsung sonstiger Gemeindedarlehen um 540.666 DM ist auf die Umwandlung von Gemeindedarlehen in Höhe von 13.000.000 DM in Eigenkapital zurückzuführen.

Ob die beim Unterabschnitt 821 - Kieler Verkehrs AG. - veranschlagte Wegebenutzungsabgabe von 964.000 DM in voller Höhe eingehen wird, hängt von der Neuregelung des Vertragsverhältnisses, über das noch nicht abschließend entschieden worden ist, ab. Um für die Minderheitsaktionäre eine Dividende von 4 v.H. sicherzustellen, sind 162.409 DM veranschlagt worden.

Der Zuschußbedarf der Hafen- und Verkehrsbetriebe - 826 - vermindert sich gegenüber dem Vorjahre von 3.130.058 DM um 1.838.043 DM auf 1.292.015 DM. Dies ist auf eine Verringerung des Zuschusses an den Erfolgsplan in Höhe von 438.043 DM und den 1964 veranschlagten Zuschuß an den Finanzplan für den Ausbau des Nordhafens in Höhe von 1.400.000 DM zurückzuführen.

Beim Unterabschnitt 851 - Gast- und Schankstätten - ergibt sich ein Überschuß von 62.005 DM, der aus der Verpachtung von 10 Gaststätten erzielt wird.

Der Unterabschnitt 861 - Gut Seekamp - schließt mit einem Zuschußbedarf von 10.865 DM ab, während beim Unterabschnitt 862 - Landwirtschaftliche Gewese - voraussichtlich ein Überschuß von 1.412 DM erwirtschaftet werden kann.

An dem Investitionsbedarf 1965 der Kieler Seefischmarkt GmbH. in Höhe von 725.000 DM beteiligt sich die Stadt durch Hingabe eines Darlehens in Höhe von 221.000 DM, das bei 863/920 veranschlagt worden ist. Außerdem müssen 57.137 DM für den Schuldendienst aufgebracht werden.

Der Unterabschnitt 890 - Städtisches Gefrierhaus - schließt mit einem Zuschußbedarf von 104.211 DM ab, der sich somit gegenüber dem Vorjahre um 38.375 DM erhöht hat. Bei der Veranschlagung der Einnahmen wurde von einer durchschnittlichen Belegung von 50 v.H. der zur Verfügung stehenden Flächen ausgegangen.

Einzelplan 9 - Finanzen und Steuern -

Der Überschuß des Einzelplans 9 beträgt 78.583.314 DM. Er liegt damit um 4.936.656 DM über dem Betrag, der im Haushaltsplan einschließlich Nachtrag für das Rechnungsjahr 1964 ausgewiesen ist.

Für den nicht aufteilbaren Schuldendienst - 910 - sind 400.000 DM veranschlagt; das sind 240.000 DM mehr als im Vorjahre.

Den Rücklagen für den Gesamthaushalt - 920 - sollen 195.073 DM zugeführt werden.

Der Unterabschnitt 930 - Allgemeines Kapitalvermögen - schließt mit einem Überschuß von 549.672 DM ab. Für vertragsgemäß zu zahlende Abfindungen aus Anlaß der Gebietsreform sind 89.200 DM veranschlagt.

Die stadteigenen Wohn- und Geschäftsgrundstücke - 9421 - erbringen einen Überschuß von 293.446 DM.

Im Unterabschnitt 9431 - Liegenschaften -, der mit einem Zuschußbedarf von 4.331.690 DM abschließt, sind für den Grunderwerb 4.000.000 DM vorgesehen. Hiervon sind 2.000.000 DM für die Abwicklung eines im Jahre 1964 bewilligten Haushaltsvorgriffs gebunden, so daß für neuen Grunderwerb im ordentlichen Haushalt 2.000.000 DM zur Verfügung stehen (siehe auch außerordentlicher Haushaltsplan V 9431/120).

Die gewerblich genutzten Grundstücke und Anschlußgleise - 9433 - sollen einen Überschuß von 102.541 DM erbringen.

Ausschlaggebende Bedeutung im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel haben die Steuern und Finanzaufweisungen.

Die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen - 961 - sind für das Rechnungsjahr 1965 auf insgesamt 77.125.000 DM veranschlagt. Sie sind

gegenüber dem Vorjahre um 9.370.000 DM höher. Ohne die Zuweisung von 60 v.H. der Kraftfahrzeugsteuer hätte die Steigerung nur 2.120.000 DM betragen.

Im einzelnen sind sie wie folgt veranschlagt:

		Haushaltsplan	
		1965	1964 einschl. Nachtrag
		DM	DM
011	Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	70.000	70.000
0121	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	10.800.000	10.600.000
-	Baulandsteuer	-	150.000
013	Gewerbsteuer vom Ertrag und Kapital	44.000.000	42.000.000
014	Gewerbelohnsummensteuer	11.500.000	11.200.000
015	Gewerbsteuerausgleichsbeträge von Betriebsgemeinden	35.000	35.000
021	Gründerwerbsteuer	1.000.000	1.150.000
022	Schankerlaubnissteuer	150.000	170.000
031	Vergnügungssteuer	200.000	350.000
032	Getränkesteuer	1.900.000	1.800.000
033	Hundesteuer	220.000	230.000
041	Kraftfahrzeugsteuer	7.250.000	-
		77.125.000	67.755.000

Für die an die Wohngemeinden zu zahlenden Gewerbesteuerausgleichsbeträge mußten - wie bereits im Vorjahre - auf Grund der Anhebung der Pendlerpauschale um 50 v.H. 2.350.000 DM bereitgestellt werden.

Die allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen - 962 - sind auf Grund der zu erwartenden Neuordnung des Finanzausgleichs mit insgesamt 11.068.117 DM veranschlagt worden. Sie liegen um 3.433.734 DM unter dem Vorjahresansatz. Zurückzuführen ist dies auf die Verminderung der Schlüsselzuweisungen und den Wegfall des Steuersenkungsausgleichs.

Beim Unterabschnitt 970 - Abwicklung der Vorjahre - mußte der im Rechnungsjahr 1963 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 930.007 DM veranschlagt werden.

Zur Deckung von Mehrausgaben konnte bei 980 - Verstärkungsmittel - mit Rücksicht auf den Ausgleich des Haushalts nur ein Betrag von 200.000 DM gegenüber 300.000 DM im Vorjahre bereitgestellt werden.

Schlußbetrachtung zum ordentlichen Haushaltsplan

Dem Ausgleich des ordentlichen Haushaltsplans stellten sich in diesem Jahr ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegen.

Ausgabesteigerungen

bei den Personalkosten	um	4.864.356 DM
beim Schuldendienst	um	1.805.361 DM
beim laufenden Unterhaltungsaufwand	um	<u>797.708 DM</u>
insgesamt also	um	<u>7.467.425 DM</u>

standen an Verbesserungen bei den großen Einnahmequellen der Stadt gegenüber:

Aus dem neuen Finanzausgleich im Nettoergebnis	2.880.726 DM
aus dem Zuwachs an eigenen Steuern	2.120.000 DM
aus dem Zuwachs an Einnahmen bei den Gebühren, Beiträgen und Entgelten	<u>2.395.497 DM</u>
Summe der Verbesserungen	<u>7.396.223 DM</u>

Vergleicht man damit das viel geringere Anwachsen des bereinigten Haushaltsvolumens um 4.250.746 DM, so wird deutlich, daß der Haushaltsausgleich nur durch erhebliche Kürzungsvorschläge auf der Seite der Ausgaben und durch die Anhebung der Gebührensätze entsprechend den gestiegenen Kosten gesichert werden konnte. Die Summe der gegenüber den Anmeldungen der Ämter und Betriebe vorgeschlagenen Ausgabekürzungen und -streichungen beträgt insgesamt 13.772.447 DM.

Mithin konnten in diesem Jahr nur relativ wenige der von den Ämtern und Betrieben angemeldeten Wünsche erfüllt werden.

Von großer Bedeutung für die Gestaltung der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik ist ferner die Tatsache, daß selbst dieses Ergebnis nur unter Beibehaltung der seit Jahren überdurchschnittlich stark angespannten Realsteuerhebesätze erzielt werden konnte. Daraus werden für die Zukunft folgende Konsequenzen zu erwägen sein:

1. Dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muß in verstärktem Maße Beachtung geschenkt werden.
2. Es bedarf einer ins Gewicht fallenden Verlangsamung des Tempos unserer Neuverschuldung.
3. Die laufenden Folgekosten (persönliche Kosten, sächlicher Bewirtschaftungsaufwand und Schuldendienst) sollten bei der Planung neuer Bauvorhaben stärker als bisher daraufhin geprüft werden, ob sie mit unserer dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.
4. Alle eigenen Einnahmequellen sind restlos auszuschöpfen.
5. Weitere Aktivierung der Verhandlungen mit dem Bund und dem Land mit dem Ziele einer Verstärkung der speziellen Finanzzuweisungen.

Der Notwendigkeit einer Verlangsamung des Tempos unserer jährlichen Neuverschuldung und der Ausnutzung aller Zuschußmöglichkeiten trägt der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 bereits weitgehend Rechnung, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

3. Der außerordentliche Haushaltsplan

Der außerordentliche Haushaltsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben

mit je 60.359.500 DM

ab und ist damit den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ausgeglichen. Der Ausgleich des Gesamthaushalts ist das Ergebnis des speziellen Ausgleichs bei den einzelnen Vorhaben.

In der Endsumme des außerordentlichen Haushaltsplanes
in Höhe von 60.359.500 DM
sind enthalten

der Darlehensbedarf der Stadtwerke mit	11.000.000 DM	
Darlehen an die Hafen- und Verkehrs- betriebe in Höhe von	<u>1.610.000 DM</u>	<u>12.610.000 DM</u>
so daß der Finanzbedarf der Kämmereiverwaltungen beträgt. Von diesen Mitteln entfallen		47.749.500 DM
auf den Grunderwerb	3.000.000 DM	
auf Darlehensgewährungen	30.000 DM	
auf die Ablösung von Zwischenkrediten	2.523.500 DM	
auf die Erhöhung des Stammkapitals der Kieler Seefischmarkt GmbH.	<u>500.000 DM</u>	<u>6.053.500 DM</u>
Das echte Bauvolumen der Stadt ohne Investitionen der Eigenbetriebe beträgt somit		<u>41.696.000 DM</u>
Gegenüber dem Haushaltsplan einschl. des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1964 haben sich vermindert		

der gesamte Umfang des außerordentlichen Haushaltsplanes um	29.560.566 DM = 32,9 v.H.
der Finanzbedarf der Kämmererverwaltungen einschl. der Hafen- und Verkehrsbetriebe um	12.560.566 DM = 20,3 v.H.
das echte Bauvolumen der Kämmererverwaltungen um	7.370.400 DM = 15,1 v.H.

Die Gesamtsumme der zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes benötigten Darlehensmittel beträgt 40.940.000 DM

Nach Abzug der von den Stadtwerken benötigten Kredite in Höhe von 11.000.000 DM

verbleiben für die Kämmererverwaltungen und die Hafen- und Verkehrsbetriebe Darlehensmittel in Höhe von 29.940.000 DM

Mit diesem Betrag liegt der außerordentliche Haushaltsplan 1965 um rd. 5.000.000 DM unter den für die Jahre 1961 bis 1964 erteilten Darlehensermächtigungen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1964 (wiederum unter Berücksichtigung der Nachtragshaushaltspläne) ist

der Gesamtbetrag der Darlehen um 9.293.966 DM = 18,5 v.H. gesunken,

der Darlehensbedarf der Kämmererverwaltungen einschl. der Hafen- und Verkehrsbetriebe um 5.293.966 DM = 15,1 v.H. gesunken,

der Darlehensbedarf der Kämmererverwaltungen um 517.800 DM = 1,8 v.H. gesunken,

der zur Bewältigung des echten Bauvolumens der Kämmererverwaltungen erforderliche Darlehensbetrag um 1.539.600 DM = 5,5 v.H. gesunken.

Bei dieser, durch die Verminderung des Darlehenskongingents und durch den Mangel an Eigenmitteln im wesentlichen verursachten Einengung/der außerordentlichen Haushaltswirtschaft ließen sich erhebliche Kürzungen und Zurückstellungen auf spätere Jahre nicht umgehen.

	DM	bei einem Darlehensbetrag von DM
Angemeldet wurden Vorhaben mit einer Gesamtsumme von	93.030.500	68.140.500
Ohne den Darlehensbedarf der Stadtwerke in Höhe von	11.000.000	11.000.000
waren es	<u>82.030.500</u>	<u>57.140.500</u>
Hiervon konnten noch im ordentlichen Haushalt untergebracht werden	<u>670.000</u>	<u>670.000</u>
Der alsdann verbleibende Darlehensbetrag in Höhe von		56.470.500
konnte durch den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von		652.500
gesenkt werden.		<u>55.818.000</u>
Alsdann verblieben	81.360.500	55.818.000
Um die der Stadt bei der Verschuldung nun einmal gezogenen Grenzen nicht zu überschreiten, ließen sich Kürzungsvorschläge in Höhe von	<u>32.001.000</u>	<u>25.878.000</u>
nicht vermeiden.		
Der Finanzbedarf der Kämmererverwaltungen einschl. des der Hafen- und Verkehrsbetriebe stellt sich somit auf	<u>49.359.500</u>	<u>29.940.000</u>

Bei der Auswahl der für das Rechnungsjahr 1965 geplanten Vorhaben mußten in erster Linie Nachforderungen in Höhe von 367.000 DM

und die Mittel für die Fortführung von Bauvorhaben in Höhe von 26.804.000 DM

bereitgestellt werden.

Die Summe der Vorbelastungen des außerordentlichen Haushaltsplanes beträgt also 27.171.000 DM

Für neue Vorhaben verbleibt somit ein Spielraum von 14.525.000 DM

Gesamtes Bauvolumen der Kämmereiverwaltungen 41.696.000 DM

Es wurden bereitgestellt:

Im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres	Baumittel in Höhe von insgesamt DM	davon für den	
		Hochbau DM	Tiefbau DM
1958	17.712.336	11.012.652	6.699.684
1959	23.799.950	15.844.268	7.955.682
1960 (9 Monate)	26.338.426	13.721.665	12.616.761
1961	42.278.000	27.291.240	14.986.760
1962	38.330.595	18.465.095	19.865.500
1963	35.209.000	14.430.500	20.778.500
1964	49.066.400	20.866.700	28.199.700
1965	41.696.000	13.649.000	28.047.000

Danach konnten die Mittel für den Tiefbau fast genau auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden, während beim Hochbau ein Rückgang in Erscheinung tritt.

Von dem gesamten Bauvolumen entfallen

auf Fortführungsmaßnahmen 27.171.000 DM

auf Neue Bauvorhaben 14.525.000 DM

Mit den für neue Bauvorhaben bereitgestellten Haushaltsmitteln sollen 28 Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, die sich wie folgt auf die einzelnen Investitionsgruppen verteilen:

Bauvorhaben mit einem Haushaltsansatz von	Zahl der Bauvorhaben				Insgesamt
	Schulbau	Sonstiger Hochbau	Straßenbau	Stadtentwässerung	
unter 100.000 DM	-	-	-	1	1
100.000 - unter 200.000	1	-	7	1	9
200.000 - " 500.000	2 ⁺⁾	1	1	2	6
500.000 - " 1.000.000	-	1	4	2	7
1.000.000 - " 2.000.000	2	-	2	-	4
2.000.000 - " 3.000.000	-	-	1	-	1
3.000.000 - " 4.000.000	-	-	-	-	-
4.000.000 und mehr	-	-	-	-	-
	5	2	15	6	28

⁺⁾ für die Bauvorbereitung

Der gesamte außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 hat, verglichen mit dem Vorjahr, folgende Struktur:

Investitionsgruppe	Finanz- bedarf des Haus- haltspla- nes 1965 DM	v.H. des Finanzbe- darfs der Kämmerei- verwaltun- gen	Finanz- bedarf des Haus- haltspla- nes ein- schl. Nachtrag 1964 DM	v.H. des Finanzbe- darfs der Kämmerei- verwaltun- gen
Schulen				
a) Allgemeinbildende Schulen	6.382.000	13,6	4.190.200	7,1
b) Turnhallenbau ...	100.000	0,2	697.000	1,2
c) Staatl. Ing. Schule	351.000	0,8	723.000	1,3
d) Berufs- und Fach- schulen	1.630.000	3,4	5.163.500	8,8
zusammen:	8.463.000	18,0	10.833.700	18,4
Andere Hochbauten ..	5.186.000	11,1	10.033.000	17,1
Straßenbau und Straßenbeleuchtung ..	18.562.000	39,6	19.640.700	33,4
Stadtentwässerung ..	9.485.000	20,3	8.559.000	14,6
Grunderwerb	3.000.000	6,4	2.400.000	4,1
Darlehensgewährungen	30.000	0,1	486.400	0,8
Erwerb von Aktien ..	-	-	153.000	0,3
Erhöhung von Stamm- kapital	500.000	1,1	-	-
Hafen- und Verkehrs- betriebe	1.610.000	3,4	6.667.166	11,3
zusammen:	46.836.000	100,0	58.772.966	100,0
Bel. v. inneren Zwi- schenkrediten	2.523.500	-	3.147.100	-
zusammen:	49.359.500	-	61.920.066	-
Darlehensbedarf Stadt- werke	11.000.000	-	15.000.000	-
Erhöhung Stammkapital Stadtwerke	-	-	13.000.000	-
Insgesamt:	60.359.500	-	89.920.066	-

Zu diesen Investitionsgruppen wird erläuternd bemerkt:

1. Schulen

Der Schulbau ist mit Haushaltsmitteln in Höhe von 8.463.000 DM bedacht worden. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Rückgang des Bauvolumens um 2.370.700 DM zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil am Finanzbedarf, der im Jahre 1964 rd. 18,4 v.H. betrug, ist dagegen nur auf 18,0 v.H. zurückgegangen.

Für neue Bauvorhaben sind veranschlagt worden:

Neubau des 6. Städtischen Gymnasiums	1.900.000 DM
Erweiterung der Gorch-Fock-Schule, Melsdorfer Straße	1.600.000 DM
der Ausbau der Aula der Käthe-Kollwitz- Schule einschließlich Inventarerausstattung	265.000 DM

Zur Sicherstellung eines sofortigen Baubeginns im Jahre 1966 stehen an Mitteln für die Bauvorbereitung und Baureifmachung des Geländes

für die Volksschule am Langen Rehm	250.000 DM
für die Volksschule am Mettenhofer Weg	300.000 DM

zur Verfügung.

Bei den restlichen Mitteln in Höhe von 4.841.000 DM handelt es sich um Mittel für die Fertigstellung und Fortführung von Bauvorhaben, für die bereits im laufenden Jahr bzw. in früheren Jahren Baumittel bereitgestellt worden sind. Unter den Fortführungsmaßnahmen nimmt die Kaufmännische Berufsschule am Westring mit einem Haushaltsansatz von 1.450.000 DM den ersten Platz ein.

2. Andere Hochbauten mit dazugehörigen Anlagen und Betriebseinrichtungen

Hier ist der stärkste Rückgang des Bauvolumens auf fast die Hälfte der Vorjahresansätze zu verzeichnen. Von dem für diese Investitionsgruppe in Höhe von 5.186.000 DM bereitgestellten Betrag dienen 1.880.000 DM der Schaffung neuer Bauten und 3.306.000 DM der planmäßigen Fortführung bereits begonnener Bauvorhaben.

Bei den neuen Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Sporthalle auf dem Ostufer, für die ein Betrag von 900.000 DM angefordert worden ist. Diese Mittel reichen aus, um den Rohbau fertigzustellen. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.599.000 DM betragen. Als neues Bauvorhaben kann auch der zweite Bauabschnitt des Jugend- und Kindertagesheimes in Ellerbek an der Hangstraße angesehen werden. Mit den hierfür bewilligten Mitteln in Höhe von 780.000 DM kann das gesamte Bauvorhaben nunmehr vollendet werden.

Mit einem Betrag von 200.000 DM soll der Bau von Massivunterkünften für die Unterbringung von Obdachlosen fortgesetzt werden. In den Rechnungsjahren 1958 bis 1964 sind hierfür einschließlich der Kosten für den Bau der Wohnstätte am Rundweg 3.110.368 DM bereitgestellt worden.

Der starke Rückgang des Bauvolumens findet seine Erklärung außer in der Einschränkung des gesamten Bauvolumens des außerordentlichen Haushalts auch darin, daß z.B. für den Bau von Pflegeheimen im a.o. Haushalt keine Mittel zur Verfügung gestellt zu werden brauchten. Die Stadt Kiel wird sich vielmehr mit Mitteln des ordentlichen Haushaltsplans an dem Bau von Pflegeheimen durch Verbände der freien Sozialhilfe mit einem Betrage von 4.000 DM je Bett beteiligen (vergleiche Haushaltsstelle 470/523 des ordentlichen Haushaltsplans).

3. und 4. Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Stadtentwässerung

Diesem Investitionsbereich sind die meisten Haushaltsmittel zugeteilt worden. Während im Vorjahre 28.199.700 DM auf den Tiefbau entfielen, sind es in diesem Jahre 28.047.000 DM. Damit konnte der Tiefbauhaushalt seinen Anteil am Finanzbedarf des außerordentlichen Haushalts von 48,0 v.H. auf 59,9 v.H. erhöhen. Innerhalb des Tiefbauhaushalts haben die Mittel für die Stadtentwässerung gegenüber dem Vorjahr um 926.000 DM zugenommen.

Bei der Fülle der ungelösten Aufgaben und der allzu kurzen Finanzdecke der Stadt war es hier besonders schwierig, ein möglichst allen Belangen gerecht werdendes Bauprogramm zu entwickeln. Langwierige Überlegungen, die der innerstädtischen Verkehrsnot ebenso Rechnung tragen mußten wie den Belangen der Wirtschaftsförderung, der Wohnungsbauförderung und der Hygiene führten schließlich zu folgendem Tiefbauprogramm:

a) Straßenbau und Straßenbeleuchtung

1. Schwentinebrücke	1.600.000 DM
2. Verbesserung des innerstädtischen Straßennetzes einschl. Schaffung von Parkraum	4.052.000 DM
3. Aufschließung von Industriegelände	2.275.000 DM
4. Aufschließung neuer Wohngebiete	4.805.000 DM
5. Verbesserung der Ortsdurchfahrten	4.080.000 DM
6. Ausbau der Olshausenstraße	1.000.000 DM
7. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Stadtrandgebieten	250.000 DM
8. Straßenbeleuchtung	500.000 DM
	<u>18.562.000 DM</u>

Bei dieser Aufteilung sind die Straßenbauvorhaben den einzelnen Gruppen lediglich nach ihrem überwiegenden Charakter zugeteilt worden. Nicht selten überschneiden sich jedoch die Zweckbestimmungen und Wirkungen- Das gilt insbesondere hinsichtlich des wirtschaftsfördernden Effekts, der von einer Verbesserung der Straßen- und Verkehrsverhältnisse allgemein ausgeht.

Für die Schwentinebrücke sind 1965 Fortführungsmittel in Höhe von 1.600.000 DM veranschlagt worden. Insgesamt stehen damit 8.600.000 DM für dieses zur Zeit größte und vordringlichste Tiefbauvorhaben der Stadt zur Verfügung.

Um nach Vollendung der Brücke die Straßenanschlüsse zügig fertigstellen zu können, muß mit den Straßenbauarbeiten für die südlichen Zufahrtstraßen - Wischhofstraße und Südrampe - jetzt schon begonnen werden.

Der Verbesserung des innerstädtischen Straßennetzes soll der Ausbau des Steenbeker Weges einschließlich der Eisenbahnbrücke mit einem Betrag von 1.000.000 DM dienen. Die Verkehrsbeziehungen zwischen der B 76 und dem nördlichen Stadtteil werden durch den Bau der Siedlungsgebiete in Kiel-Projensdorf sowie nördlich des Kanals immer enger. Es ist daher eine direkte Querverbindung erforderlich. Als erste Maßnahme soll ein Brückenbauwerk (Bahnlinie Kiel-Suchsdorf zum Nordhafen) hergestellt werden.

Wesentliche Bedeutung für die Lösung der Verkehrsprobleme im Stadtgebiet kommt den Maßnahmen zur Verbesserung des ruhenden Verkehrs zu. Hierfür stehen insgesamt 1.235.000 DM bereit, davon entfallen 600.000 DM auf Maßnahmen zur Schaffung weiterer Parkgaragen (u.a. die Einlösung der städtischen Verpflichtung gegenüber dem Land für die Schloßgarage). Die Umgestaltung des Ostseehallenvorplatzes erfordert in ihrem ersten Bauabschnitt einen Betrag von 500.000 DM. Damit soll die durch den Bau der Tiefgarage erforderlich werdende Anpassung der umliegenden Straßen sichergestellt werden. Mit einem weiteren Betrag von 135.000 DM soll ein Parkplatz an der Rankestraße ausgebaut werden, der insbesondere für die neue Volksschule am Westring und das Schulgebäude am Ravensberg von Bedeutung ist.

Den Wünschen vieler Kieler Bürger entsprechend sieht der Haushaltsplan einen Teilbetrag von 500.000 DM für die Verlängerung der Uferpromenade am Hindenburgufer von der Reventloubücke bis zur Seeburgbrücke vor. Abgesehen davon muß dieses Bauvorhaben aber auch als Verbindung zur neuen Reventloubücke durchgeführt werden.

Auch der Ausbau der Straße "An der Schanze" muß unbedingt fortgesetzt werden, um die verkehrsmäßig völlig überlastete Fritz-Reuter-Straße und Falckensteiner Straße für den Verkehr zu den Industriegebieten und Wohngebieten und als Zubringer zur Straße "Brauner Berg" für den Bäderverkehr zu entlasten (Haushaltsansatz 347.000 DM).

Von erheblicher Bedeutung für die Zukunft sind die für den geplanten Zentralomnibusbahnhof bereitgestellten Bauvorbereitungsmittel in Höhe von 150.000 DM. Als erste Voraussetzung für dieses große Bauvorhaben wurde 1964 mit dem Bau der Kraftfahrzeugzulassungsstelle begonnen. Nunmehr ist als vordringliche Maßnahme die Verlegung der Gleisanlage zwischen Hauptbahnhof und Hauptpost vorgesehen.

Als gezielte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sind die Erschließung des Industriegebietes Wittland (Haushaltsansatz 2.000.000 DM) sowie die Aufschließung von Industrie- und Ge-

werbegebieten auf dem Hellinggelände der ehemaligen Germania-
werft und am Klausdorfer Weg mit zusammen 275.000 DM vorgese-
hen.

Bei der Aufschließung neuen Wohnbaugeländes liegt der
Schwerpunkt eindeutig auf dem Baugebiet Mettenhof, für das
4.000.000 DM in den Haushaltsplan eingestellt wurden. Dort ist
mit den Arbeiten zur Errichtung der Hochbauten begonnen worden.
Der Bau der Zufahrt- und Erschließungsstraßen läßt sich daher
nicht mehr aufschieben. Zusammen mit den Kosten für die Ent-
wässerungsanlagen und die Straßenbeleuchtung nimmt dieses Groß-
bauvorhaben Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6.675.000 DM
in Anspruch.

Die übrigen für die Aufschließung neuen Wohnbaugebietes in
Höhe von 805.000 DM veranschlagten Beträge verteilen sich auf
die Gebiete Schilksee, Langer Rehm, Calvinstraße und Hasenholz,
sowie auf das Gebiet Suchsdorf Nord.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den
Ortsdurchfahrten konzentrieren sich auf die Bauvorhaben

"Ortsdurchfahrt der B 76 zwischen dem Verteilerring an
der B 4 und dem Schützenwall als Teilstrecke des
Kieler Hufeisens,

Ausbau der Eckernförder Chaussee zwischen dem Bahn-
übergang Kiel-Suchsdorf und der Auffahrt zur Hoch-
brücke und

Ausbau der Rendsburger Landstraße von der Hasseer
Straße bis Wulfsbrook."

Für die Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 76 zwischen dem
Verteilerring an der B 4 und dem Schützenwall werden insgesamt
8.000.000 DM benötigt, von denen bereits 3.050.000 DM in den
Vorjahren veranschlagt worden sind. Zusammen mit den im Haus-
haltsplan für das Jahr 1965 angeforderten Mitteln in Höhe von
3.000.000 DM stehen damit 6.050.000 DM zur Verfügung. Beson-
dere Probleme wirft dieses Straßenbauvorhaben durch die
Brücken "Winterbeker Weg", "Eundesbahn Kiel-Rendsburg/Flens-
burg" und durch den Durchlaß des Moorteichwiesengrabens auf.
Diese Teilmaßnahmen kosten allein 2.150.000 DM.

Durch die fortschreitende Entwicklung der Neubaugebiete in Suchsdorf und den ständig sich steigenden Verkehr wird der Ausbau der Eckernförder Chaussee zwischen dem Bahnübergang Suchsdorf und dem Aufgang zur Hochbrücke erforderlich. Veranschlagt sind 500.000 DM für das Teilstück an der Hochbrückenauffahrt.

Mit den für den Ausbau der Rendsburger Landstraße veranschlagten Mitteln in Höhe von 580.000 DM kann das Bauvorhaben aller Aussicht nach fertiggestellt werden.

Zur Verbesserung der Straßenverhältnisse in den Stadtrandgebieten sind neben Einzelmaßnahmen des ordentlichen Haushaltsplanes im a.o. Haushaltsplan weitere 250.000 DM vorgesehen, die auf Grund besonderer Beschlüsse auf Einzelbauvorhaben verteilt werden.

b) Stadtentwässerung

Bei der Stadtentwässerung, deren Bauvorhaben technisch in enger Verbindung zum Straßenbau stehen, lassen sich die bereitgestellten Haushaltsmittel schwerpunktmäßig nach folgenden Gesichtspunkten gruppieren:

1. Aufschließung von Wohnungsbaugebieten	3.225.000 DM
2. Aufschließung von Industrie- und Gewerbegebieten	750.000 DM
3. Entwässerungsanlagen in der Folge des Neu- und Ausbaus von Straßen	2.920.000 DM
4. Sanierungsmaßnahmen	1.470.000 DM
5. Anpassung der zentralen Einrichtungen an den gestiegenen Bedarf	920.000 DM
6. Hausanschlußleitungen	200.000 DM
	<hr/>
	9.485.000 DM
	<hr/>

Von den Mitteln für die Erschließung neuen Wohnungsbaugeländes entfallen 2.375.000 DM auf die Erschließungsmaßnahmen in Hasseldieksdamm/Mettenhof. Im Rechnungsjahr 1965 muß in großem Umfange mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Die Nettobelastung der Stadt beträgt 15 % für die Kosten der

Regenwasserkanäle; die Kosten der Schmutzwasserkanäle muß die Stadt in vollem Umfange übernehmen. Außerdem muß von der Stadt die Schmutzwasserpumpe mit Druckrohrleitung auf eigene Kosten erstellt werden. Daneben muß gleichzeitig mit der Erstellung der Regenwasservorflut begonnen werden (Haushaltsansatz 250.000 DM).

In der Folge der Aufschließungsmaßnahmen im Siedlungsgebiet Suchsdorf ist vorgesehen, die Kanäle in der Eckernförder Chaussee zum Sylter Bogen und der Hochbrückenrampe auszubauen und die Schmutz- und Regenwassersammler in Richtung auf die Gewerbegebiete "Siemens und Schuckert" vorzusehen. Die für 1965 benötigten Mittel werden auf 600.000 DM geschätzt.

Als Industrie- und Gewerbegebiet soll das Gebiet Wittland mit einem l. Teilbetrag von 500.000 DM erschlossen werden. Es müssen dort ca. 1.400 m doppelte Kanäle und 500 m einfache Kanäle hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden auf 1.000.000 DM geschätzt. Mit den übrigen Aufschließungsmitteln sollen bereits begonnene Bauvorhaben in Friedrichsort und dem Wehdeweg fortgesetzt werden. In der Folge des Neu- und Ausbaues von Straßen muß die Kanalisation im Ortsteil Schilksee, im Schwentinegebiet, im verlängerten Westring, im Gebiet Saarbrückenstraße/Arfrade, im Bereiche der Tiefgarage Ostseehalle und in der Olshausenstraße neu geregelt werden.

Zu den Sanierungsmaßnahmen zählen die Entwässerungsanlagen im Tiefgebiet Kiels, im Bereich des Ostufersammlers, im Stadtteil Holtzenau und im Gebiet Düsternbrook.

In Anpassung der zentralen Finrichtung der Stadtentwässerung an die erheblich gestiegenen Abwassermengen sollen 920.000 DM für die Fertigstellung der Druckrohrleitung nach Stift, die Regulierung der Kronshagen-Ottendorfer Au und die Pumpstation am Hamburger Baum verwendet werden. Für die Pumpstation Hamburger Baum sind zunächst Bauvorbereitungsmittel in Höhe von 20.000 DM vorgesehen.

5. Grunderwerb

Außer den im außerordentlichen Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln in Höhe von 3.000.000 DM konnten weitere 4.000.000 DM über den ordentlichen Haushalt finanziert werden. Neue Ankäufe können aber nur in Höhe von 5.000.000 DM getätigt werden, weil 2.000.000 DM durch Haushaltsvorgriffe des Jahres 1964 abgelöst werden müssen. Mithin sind die Mittel für den Grunderwerb äußerst knapp bemessen.

6. Darlehensgewährung

Nachdem die Mittel für den Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien vom ordentlichen Haushalt übernommen worden sind, hat diese Ausgabegruppe für den außerordentlichen Haushaltsplan nur noch geringe Bedeutung.

7. Erwerb von Aktien

Diese Gruppe hat nur statistische Bedeutung wegen des Vergleichs mit dem Vorjahr.

8. Erhöhung von Stammkapital

Die Mittel sollen der Kieler Seefischmarkt GmbH. zur teilweisen Finanzierung ihres umfangreichen Grunderwerbs zufließen.

9. Darlehen an die Hafen- und Verkehrsbetriebe

Dank des Einsatzes eigener Abschreibungsmittel und erheblicher Zuschüsse von Bund und Land konnte der Darlehensbedarf des Eigenbetriebes auf 1.610.000 DM begrenzt werden. Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich daraus, daß der Ausbau des Nordhafens das laufende Jahr in erheblichem Umfange belastet (vergleiche im übrigen die Ausführungen zum Plan der Hafen- und Verkehrsbetriebe).

10. Ablösung von inneren Zwischenkrediten

Die hierfür im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel dienen überwiegend der endgültigen Finanzierung von Schulbauten mit den in früheren Jahren zugesagten Landeszuschüssen. Darüber hinaus müssen aber die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts in Höhe von 900.000 DM, die aus Erschließungsbeiträgen gedeckt sind, ^{fast ganz} für die Ablösung von Zwischenkrediten im Straßenbau und bei der Stadtentwässerung eingesetzt werden.

Zur Deckung des außerordentlichen Finanzbedarfs sollen herangezogen werden:

Art der Einnahmen	Haushalts-	v.H.	Haushalts-	v.H.
	plan 1965 DM		plan 1964 DM	
1. Zuschüsse Dritter	10.615.000	22,2	11.251.000	19,3
2. Anteilsbeträge	900.000	1,9	1.717.000	2,9
3. Entnahmen aus Rücklagen	900.000	1,9	3.423.149	5,7
4. Innere Darlehen und Zwischenkredite	3.286.000	6,9	3.989.800	6,8
5. Entnahme aus Kapitalvermögen	2.157.500	4,5	3.343.851	5,6
6. Verkaufserlöse	-	-	-	-
7. Darlehen aus öffentl. Mitteln	1.060.000	2,2	2.073.500	3,5
8. Darlehen des Kapitalmarktes	28.880.000	60,4	33.160.466	56,2
Zusammen:	47.798.500	100,0	58.958.766	100,0
Zuschüsse Dritter zur Ablösung innerer Zwischenkredite	1.561.000	-	2.961.300	-
Zusammen:	49.359.500	-	61.920.066	-
Darlehen für die Stadtwerke	11.000.000	-	15.000.000	-
Rückflüsse von Gemeindedarlehen zur Umwandlung in Stammkapital der Stadtwerke	-	-	13.000.000	-
Gesamtsumme der Einnahmen	60.359.500	-	89.920.066	-

Im Vergleich zum Jahre 1964 hat die Einnahmeseite des außerordentlichen Haushaltsplanes dadurch eine Verbesserung erfahren, daß

die Zuschüsse vom Bund und Land einschl. der inneren Zwischenkredite auf Schulbauten von 26,1 v.H. auf 29,1 v.H.

angestiegen sind.

Dagegen haben die eigenen Finanzierungsmittel der Stadt, bestehend aus Anteilsbeträgen, Entnahmen aus Rücklagen und Kapitalvermögen, einen Rückgang von 14,2 v.H. auf 8,3 v.H. des bereinigten Finanzbedarfs erfahren. Demzufolge mußte ein höherer Anteil des Finanzbedarfs aus Darlehen finanziert werden. Der gesamte Darlehensbedarf der Kämmereiverwaltungen einschl. der Hafen- und Verkehrsbetriebe ist von 59,7 v.H. auf 62,6 v.H. gestiegen.

Insoweit findet also die angespannte Lage der ordentlichen Haushaltswirtschaft auch in der Struktur des außerordentlichen Haushaltsplanes ihren Niederschlag. Wenn es gelungen ist, bei einem um 5.293.966 DM verminderten Darlehensbetrag der Kämmereiverwaltungen und der Hafen- und Verkehrsbetriebe immer noch einen Finanzbedarf von 49.359.500 DM zu finanzieren, so ist dies letztlich der Ausnutzung aller Möglichkeiten zuzuschreiben, die sich für die Gewährung von Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln sowie von Dritten bietet.

1. Zuschüsse Dritter

Zwar sind die Zuschüsse Dritter von 11.251.000 DM im Jahre 1964 auf 10.615.000 DM für das kommende Rechnungsjahr zurückgegangen. Relativ ist aber eine Steigerung um 2,9 v.H. zu verzeichnen.

Der Gesamtbetrag der Zuschüsse und inneren Zwischenkredite auf Zuschüsse beträgt laut Entwurf zum außerordentlichen Haushalt 1965

Zuschüsse	12.176.000 DM
innere Zwischenkredite	<u>3.086.000 DM</u>
	15.262.000 DM
Darin sind enthalten Landeszuschüsse zur Ab- lösung von inneren Zwischenkrediten	<u>1.636.000 DM</u>
Es verbleiben	<u>13.626.000 DM</u>
Dieser Betrag setzt sich zusammen	
a) aus Bundeszuschüssen (bzw. inneren Zwi- schenkrediten)	1.507.000 DM
b) aus Landeszuschüssen (bzw. inneren Zwi- schenkrediten)	5.319.000 DM
c) aus Zuschüssen von anderen Geldgebern (Erschließungsbeiträge Neue Heimat)	<u>3.700.000 DM</u>
	10.526.000 DM
Für einen Betrag von	3.100.000 DM

läßt sich erst anhand der endgültigen Bewil-
ligungsbescheide feststellen, inwieweit sich
diese Zuschüsse auf den Bund und das Land
verteilen.

13.626.000 DM

Erstmalig enthält der außerordentliche Haushaltsplan Bundeszu-
schüsse bzw. innere Zwischenkredite auf Bundeszuschüsse in Höhe
von 1.295.000 DM für den Neubau der Volksschule am Westring, der
Volksschule am Langen Rehm und des 6. Städt. Gymnasiums in Pro-
jensdorf-West. Der größte Anteil der Zuschüsse Dritter entfällt
mit 8.713.000 DM auf den Straßenbau und mit 1.470.000 DM auf die
Stadtentwässerung. Für die Sporthalle Gaarden sind zur Finanzie-
rung des Rohbaues Zuschüsse Dritter in Höhe von 270.000 DM vor-
gesehen.

2. Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushaltsplan

Echte Anteilsbeträge standen in diesem Jahr nicht mehr zur Ver-
fügung. Es konnte lediglich ein Betrag von 900.000 DM veran-
schlagt werden, der im ordentlichen Haushaltsplan aus Er-

schließungsbeiträgen refinanziert ist. Diese Mittel stehen für neue Bauvorhaben nicht zur Verfügung, da insoweit Vorgriffe früherer Jahre auf Erschließungsbeiträge abgelöst werden müssen.

3. Entnahmen aus Rücklagen

Die Ursache für den erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darin zu suchen, daß der außerordentliche Haushaltsplan des Jahres 1964 unter Aufbietung aller Eigenmittel finanziert worden ist, so daß die Rücklagenbestände weitgehend erschöpft sind. Eingesetzt wurde die Sonderrücklage zum Ausbau der Vollkanalisation und zum Bau von Kläranlagen in Höhe von 550.000 DM für die Erschließungsmaßnahme in Hasseldieksdamm/Mettenhof. Der Restbetrag von 350.000 DM fließt aus den Erneuerungsrücklagen der Stadtentwässerung und der Schlachthofbetriebe.

4. Innere Darlehen und Zwischenkredite

Sie dienen wie in den Vorjahren ganz überwiegend der Vorfinanzierung von Landesmitteln für den Schulbau, mit deren Auszahlung erst in den kommenden Rechnungsjahren zu rechnen ist. Auch die Zuschüsse aus Bundesmitteln für den Schulbau sind zunächst überwiegend auf eine innere Zwischenfinanzierung abgestellt worden, da der Zeitpunkt der Bewilligung und der Auszahlung noch nicht feststeht. Es ist jedoch zu hoffen, daß die inneren Zwischenkredite hierfür bei weitem nicht in dem veranschlagten Umfang von 3.086.000 DM in Anspruch genommen zu werden brauchen.

5. Entnahmen aus dem Kapitalvermögen

Aus haushalts- und rechnungstechnischen Gründen werden die Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke weiterhin als Zuflüsse zum Kapitalvermögen behandelt, um auf diesem Wege sofort wieder dem Haushalt zur Finanzierung neuer Ankäufe zugeführt zu werden. Dieser Weg empfiehlt sich, weil nicht immer sichergestellt ist, daß Verkäufe und Ankäufe aus den Verkaufserlösen innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt werden können.

Die Kieler Seefischmarkt GmbH. kann den dringend erforderlichen Ankauf des Geländes, auf dem sie ihre Investitionen durchgeführt hat, nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Mithin müssen die Gesellschafter (Land 48 v.H., Stadt 52 v.H. Beteiligung) das

Stammkapital der Kieler Seefischmarkt GmbH. erhöhen. Vorgesehen ist für die Stadt eine 1. Rate in Höhe von 500.000 DM, die aus Verkäufen städtischen Geländes an die Kieler Seefischmarkt GmbH. gedeckt werden soll.

6. Verkaufserlöse

Außer den unter Ziff. 5 erwähnten Erlösen aus dem Verkauf städtischer Grundstücke sind für das Rechnungsjahr 1965 keine Einnahmen zu erwarten.

7. Darlehen aus öffentlichen Mitteln

Veranschlagt sind 900.000 DM für Zwecke der Hafen- und Verkehrsbetriebe und 160.000 DM Landesdarlehen für den Neubau eines Altersheimes in Projensdorf.

8. Darlehen des Kapitalmarktes

Sie stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle des außerordentlichen Haushaltsplanes dar. Zwar ist der gesamte Darlehensbedarf der Kämmereiverwaltungen und der Hafen- und Verkehrsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.293.966 DM gesenkt worden. Von dieser Senkung sind jedoch zinsbegünstigte öffentliche Darlehen in Höhe von 1.013.500 DM betroffen, so daß der Bedarf an Kapitalmarktdarlehen nur um 4.280.466 DM herabgeschätzt werden konnte. Mit der Senkung des gesamten Darlehensbedarfs der Kämmereiverwaltungen und der Hafen- und Verkehrsbetriebe, der in den Jahren 1961 - 1964 jeweils rd. 35,0 Mio DM betragen hat, zieht die Stadt die Konsequenzen aus der schwierigen Situation der ordentlichen Haushaltswirtschaft und aus der inzwischen auf eine nicht unbedenkliche Höhe angewachsenen Verschuldung. Sie leitet damit den stufenweisen Abbau der jährlichen Neuverschuldung ein.

Von besonderer Bedeutung für die Verteilung der Darlehensmittel auf die einzelnen Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes ist die Frage, inwieweit dadurch die allgemeinen Deckungsmittel belastet werden bzw. der frei verfügbare Spielraum des ordentlichen Haushaltsplanes eingeengt wird. Als rentierlich können folgende Darlehensaufnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes angesehen werden:

Stadtentwässerung	6.965.000 DM
Altersheim in Projensdorf	<u>850.000 DM</u>
insgesamt	<u>7.815.000 DM</u>

Die dann noch verbleibenden Darlehenszugänge in Höhe von 22.125.000 DM werden mit ihrem Schuldendienst ganz überwiegend zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel gehen. Angesichts der hohen Summe der Haushaltsreste im außerordentlichen Haushaltsplan wird sich die Stadt auch im Jahre 1965 bemühen müssen, Darlehensmittel nur in dem unumgänglich notwendigen Maß abzurufen.

Auf dem Kapitalmarkt zeichnet sich eine Anspannung der Situation ab. Zwar ist der Nominalzinssatz auf einem Niveau von etwa $6 \frac{1}{4} \%$ p.a. stehen geblieben. Dagegen sind die Auszahlungskurse stark abgesunken. Sie liegen z.Z. auf einer Höhe von $96 - 96 \frac{7}{8} \%$ v.H. und führen damit zu Effektivzinssätzen im Bereich von $6,5 - 7 \%$ p.a. Bei einer Hinausschiebung der Darlehensvaluierungen muß die Stadt also das Risiko von Zinserhöhungen auf dem Kapitalmarkt auf sich nehmen. Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Hinausschiebung von Darlehensaufnahmen ohne Berechnung von Bereitstellungsziinsen auf wachsende Schwierigkeiten zu stoßen beginnt. Auch muß vermieden werden, daß die Summe der beschlossenen, aber noch nicht abgerufenen Darlehen, die am 30. 9. 1964 58.177.366 DM beträgt, ein vertretbares Maß übersteigt.

Schlußbetrachtung zum außerordentlichen Haushaltsplan

Mit dem Investitionsprogramm 1965 setzt die Stadt Kiel ihre auf klare Schwerpunkte ausgerichtete Investitionspolitik zielbewußt fort.

Es war allerdings vorauszusehen, daß die Stadt Kiel mit ihren Mitteln zu einer solchen finanziellen Kraftanstrengung wie im Jahre 1964 zunächst nicht wieder fähig sein würde. Der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1965 bestätigt dies in vollem Umfang. Sein Bauvolumen ist aus folgenden Gründen zurückgegangen:

1. Das starke Anwachsen des Schuldendienstes und der übrigen zwangsläufigen Ausgaben des ordentlichen Haushaltsplans nötigt zu einer wesentlichen Herabsetzung des für neue Darlehensaufnahmen vorgesehenen Betrages.
2. Die in früheren Jahren angesammelten Reserven an Rücklagen und Kapitalvermögen sind weitgehend erschöpft.
3. Anteilsbeträge des ordentlichen an den außerordentlichen Haushaltsplan konnten für neue Bauvorhaben überhaupt nicht mehr erwirtschaftet werden.

Gemildert wurde der Rückgang des Bauvolumens durch die Ausnutzung aller Möglichkeiten einer Beteiligung von Bund und Land, sowie von beitragspflichtigen Dritten an den Kosten der Investitionen.

Damit ist der außerordentliche Haushaltsplan in seiner Ausführung stärker von der Bewilligung und dem Eingang der veranschlagten Zuschüsse Dritter abhängig geworden. Eine rechtzeitige Sicherstellung dieser Mittel kommt daher für die Verwirklichung des Bauprogramms eine relativ höhere Bedeutung zu als in den früheren Jahren.

Auf dem Gebiete der Straßenbaufinanzierung schafft hierfür der Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes günstige Voraussetzungen, indem er bestimmt, daß bei der Zuteilung von Um- und Ausbaumitteln die dringenden Verkehrsvorhaben in den kreisfreien Städten bevorzugt zu berücksichtigen sind.

In den Vorberichten früherer Jahre wurde bereits darauf hingewiesen, daß einmal begonnene Bauvorhaben erhebliche Folgeinvestitionen nach sich ziehen. Dies gilt in verstärktem Maße für den außerordentlichen Haushaltsplan 1965, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Einzelplan	Gesamtsumme DM	voraussichtlich im Jahre 1966 zu veranschlagen DM	später zu veranschlagen DM
0	-	-	-
1	-	-	-
2	18.844.000	12.215.000	6.629.000
3	-	-	-
4	65.000	65.000	-
5	800.000	800.000	-
6	25.450.000	17.750.000	7.700.000
7	20.257.680	11.107.680	9.150.000
8	-	-	-
9	-	-	-
	65.416.680	41.937.680	23.479.000
Hafen- und Verkehrsbe- triebe	6.712.000	5.376.000	1.336.000
insgesamt:	72.128.680	47.313.680	24.815.000

Zu diesen Folgeinvestitionen in Höhe von 72.128.680 DM
 treten noch die Folgekosten der in früheren Jahren
 veranschlagten Maßnahmen, für die 1965 Fortset-
 zungsmittel nicht vorgesehen sind, mit 12.948.000 DM
 Folgeinvestitionen insgesamt mithin 85.076.680 DM

In welchem Umfange bereits der außerordentliche Haushalt für das
 Rechnungsjahr 1965 mit Folgeinvestitionen belastet werden mußte, er-
 gibt sich daraus, daß von dem gesamten Bauvolumen der Kämmererver-
 waltungen nur 35,0 v.H. für Neubauvorhaben bereitgestellt werden
 konnten, mithin 65,0 v.H. auf die Fortführung begonnener Bauvorha-
 ben entfallen. Es ist zu befürchten, daß sich dieses Verhältnis wei-
 ter zu Lasten der Neubauvorhaben verschieben wird.

Gleichwohl dürfte es unter diesen erschwerten Bedingungen noch ge-
 lungen sein, einen außerordentlichen Haushaltsplan zu schaffen, der
 die Stadt bei der Lösung ihrer vielschichtigen Investitionsprobleme
 wieder ein gutes Stück voranbringt. Die innere Zusammensetzung des
 eingeschränkten Bauprogramms trägt dabei auch der unterschiedlichen
 Auftragslage im Hochbau und im Tiefbau Rechnung.

4. Die Wirtschaftspläne

I. Stadtwerke

Im Erfolgsplan ist bei der Veranschlagung der Erträge von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß der gesamte Verkauf an Strom um 6,4 v.H., an Gas um 4,5 v.H. und an Wasser um 5,0 v.H. gegenüber dem zu erwartenden Verkauf im Geschäftsjahr 1964 ansteigen wird. Der mengenmäßige Absatz an Strom, Gas und Wasser hat sich seit 1938 wie folgt entwickelt:

Erzeugnis	Jahr		
	Strom Mill. kWh	Gas Mill. cbm	Wasser Mill. cbm
1938	110,1	37,7	10,0
1946	85,7	26,6	8,5
1950	259,2	39,3	9,7
1955	362,7	57,4	11,8
1958	440,2	63,0	13,0
1961	359,4	69,9	14,6
1962	401,0	72,9	15,1
1963	403,5	76,6	16,0

In stark zusammengefaßter Form zeigt der Erfolgsplan für die Betriebszweige Strom, Gas und Wasser folgenden Aufbau:

Tsd. DM			
Aufwand		Ertrag	
Betriebsaufwand	35.760	Betriebsertrag	78.166
Finanzaufwand	30.515	Finanzertrag	251
Geschäftsaufwand	13.033	Geschäftsertrag	2.581
Außergewöhnlicher Aufwand	962	Außergewöhnlicher Ertrag	1.594
Jahresgewinn	2.322		
	82.592		82.592

Gegenüber dem Erfolgsplan für das laufende Geschäftsjahr haben sich

das Gesamtvolumen des Erfolgsplanes	um 1,2 Mio DM = 1,4 v.H. vermindert,
der Betriebsaufwand	um 2,8 Mio DM = 7,3 v.H. vermindert,
der Betriebsertrag	um 1,1 Mio DM = 1,4 v.H. vermindert,
der Geschäftsaufwand	um 1,4 Mio DM = 12,1 v.H. erhöht,
der Geschäftsertrag	um 0,1 Mio DM = 4,4 v.H. vermindert.

In der Tatsache, daß der Betriebsaufwand um 2,8 Mio DM zurückgegangen ist, beim Betriebsertrag jedoch nur eine Minderung um 1,1 Mio DM zu verzeichnen ist, kommt die Hoffnung auf eine weitere Verbesserung des Betriebserfolges zum Ausdruck. Die Minderung des Betriebsaufwandes, des Betriebsertrages und des Gesamtvolumens des Erfolgsplanes findet ihre Begründung in der während des Rechnungsjahres 1964 durchgeführten Umstellung des technischen Betriebes der Gaswerke auf Spaltgas. Dadurch wird die Kokserzeugung, aus der im Geschäftsjahr 1964 noch Erträge anfielen, im Rechnungsjahr 1965 völlig wegfallen.

Der Finanzaufwand enthält neben den Abschreibungen in Höhe von 14.360.000 DM die nach dem Aktiengesetz ausweispflichtigen Steuern in Höhe von 5.351.700 DM, den Zinsaufwand in Höhe von 5.141.000 DM und die an die Stadt abzuliefernde Konzessionsabgabe in Höhe von 5.662.100 DM. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen soll nach dem Erfolgsplan für alle 3 Betriebszweige ein Gewinn in Höhe von 2.322.200 DM erwirtschaftet werden, welcher nach Abzug der Vermögensabgabe mit 2.042.879 DM an die Stadt abgeliefert werden soll.

Der Zinsaufwand ist trotz erheblicher Zugänge an Fremdmitteln gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig angestiegen. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß die Zinsen für das Wiederaufbaudarlehen der Stadt infolge der Umwandlung von 13.000.000 DM in Eigenkapital um 552.200 DM zurückgegangen sind. Neben den im Erfolgsplan erscheinenden Zinsleistungen sieht der Finanzplan Tilgungsleistungen in Höhe von 1.775.000 DM vor. Zins- und Tilgungsleistungen geben in Bezug auf das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes keinerlei Anlaß zur Besorgnis, wenngleich in absehbarer Zeit die Frage einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke geprüft werden muß.

Der Finanzplan, welcher alle Einnahmen und Ausgaben des kommenden Wirtschaftsjahres enthält, die sich aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, schließt in der Einnahme und Ausgabe mit je 29.406.800 DM ab und liegt damit um rd.

5.000.000 DM unter der Endsumme des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr. Nach Abzug der Tilgungsleistungen und der Baukostenzuschüsse verbleibt ein reines Investitionsprogramm in Höhe von 27.581.800 DM. Von diesem Betrag entfallen 24.482.600 DM auf Erweiterungen. Ein Betrag von 3.099.200 DM soll für Erneuerungen verwendet werden. Den höchsten Investitionsbedarf sowohl für Erweiterungen als auch für Erneuerungen beanspruchen die Elektrizitätswerke mit einem Gesamtbetrag von 18.400.100 DM.

An größeren Investitionen sind im Finanzplan vorgesehen:

Beschaffung einer neuen Bekohlungsanlage (Gesamtkosten 3.300.000 DM)	1.805.000 DM
Heizkraftwerkserweiterung durch Neubau eines 3. Ölkessels (Gesamtkosten 4.380.000 DM)	2.730.000 DM
Kabelarbeiten im 6 kV-Kabelnetz und im 1 kV- Kabelnetz	3.650.000 DM
Erweiterung und Erneuerung des Wassernetzes	2.638.300 DM

Zur Finanzierung der Ausgaben müssen Darlehen des Kapitalmarktes in Höhe von 11.000.000 DM aufgenommen werden. An Eigenmitteln sind 15.155.000 DM verfügbar, von denen 14.455.000 DM aus Abschreibungsreserven fließen. Durch Baukostenzuschüsse Dritter sollen 2.685.800 DM finanziert werden.

Die Stadtwerke, als größter Eigenbetrieb der Stadt, haben mit ihren Ablieferungen erhebliche Bedeutung für die städtische Finanzwirtschaft. Die pflegliche und wirtschaftliche Behandlung dieses größten Vermögensobjektes der Stadt muß weiterhin fester Bestandteil der städtischen Finanzpolitik bleiben. Diese Politik fand im Jahre 1964 ihren Ausdruck in der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke um 13.000.000 DM aus städtischen Mitteln.

II. Hafen- und Verkehrsbetriebe

Der Erfolgsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe erfordert einen Zuschuß aus dem ordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 1.322.815 DM gegenüber einem Betrag von 1.760.058 DM im Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 1964. Der Gesamtabschluß des Erfolgsplanes ist das Nettoergebnis nachstehender Einzelabschlüsse der Betriebszweige:

Erfolgsplan Betriebszweig	Aufwand	Ertrag	Gewinn + Verlust -	dagegen Gewinn + Verlust - nach dem Er- folgsplan 1964
	DM	DM	DM	DM
Kleinbahn Suchsdorf- Kiel-Wik	379.999	149.050	- 230.949	- 233.138
Eisenbahn Neuwitten- bek - Voßbrook	285.643	243.105	- 42.538	- 41.154
Hafenbetrieb	2.789.467	1.795.893	- 993.574	- 1.480.568
Silo	1.897.177	1.902.682	+ 5.505	+ 75.689
Wägerei	72.139	72.139	-	+ 132
Ostseehalle	446.259	385.000	- 61.259	- 81.019
Ostuferbahn	173.500	173.500	-	-
	6.044.184	4.721.369	- 1.322.815	- 1.760.058

Der Aufwand der gemeinsamen Verwaltung ist darin mit 382.263 DM enthalten. Er ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Erfolgsplan erfordert zu seinem Ausgleich einen um 437.243 DM geringeren Zuschuß als im laufenden Jahr veranschlagt. Die Ursachen hierfür liegen fast ausschließlich beim Hafenbetrieb, bei dem sich die tarifgebundenen Erträge fast verdoppelt und jetzt einen Betrag von 1.472.200 DM erreicht haben. An der Steigerung dieser Einnahmen ist die Belebung des Fährverkehrs nach Skandinavien wesentlich beteiligt. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt haben sich dadurch verändert, daß dem Erfolgsplan 100.000 DM zur Deckung des Unterschusses bei den Segelsportanlagen aus Haushaltsmitteln des Sportamtes erstattet werden. Insoweit tritt lediglich eine Verlagerung des Zuschußbedarfes vom Unterabschnitt 817 (Hafen- und Verkehrsbetriebe) auf den Unterabschnitt 542 (Sonstige Aufwendungen für Leibesübungen) ein.

Im Finanzplan stehen Mittel für Neubauten, Neubeschaffungen und Erweiterungen in Höhe von	2.755.250 DM
bereit. Daneben wurden für Tilgungen und sonstige finanztechnische Posten	819.635 DM
veranschlagt. Die Endsumme des Finanzplanes beträgt	-----
also	<u>3.574.885 DM</u>

Die Mittel des Finanzplanes konzentrieren sich auf zwei größere Bauvorhaben. Es sind dies:

Der weitere Ausbau des Nordhafens mit einem Betrag von	1.231.000 DM
der weitere Ausbau des Hafens Schilksee mit einem Betrag von	500.000 DM

Daneben erfordert die Grundinstandsetzung des Oberbaus der Eisenbahnen Neuwittenbek - Voßbrook und Ostuferbahn einen Betrag von 540.000 DM.

Der Darlehensbedarf des Finanzplanes beträgt 1.710.000 DM. Davon entfallen auf öffentliche Darlehen 900.000 DM, welche sich mit 750.000 DM auf den Nordhafen und mit 150.000 DM auf die Eisenbahn Neuwittenbek - Voßbrook verteilen. Aus Zuschüssen Dritter werden insgesamt 1.080.000 DM erwartet, und zwar 750.000 DM für den Nordhafen und 330.000 DM für den Hafen Schilksee. Der Spitzenbetrag von 884.885 DM kann aus Abschreibungsreserven des Eigenbetriebes gedeckt werden.

III. Kieler Wohnungsbaugesellschaft

Aus der Hausbewirtschaftung werden Erträge in Höhe von 6.190.200 DM erwartet. Gegenüber dem Voranschlag 1964 soll damit ein Zuwachs in Höhe von 27,9 v.H. erzielt werden. Zur Hauptsache wird diese Erhöhung durch zusätzliche Mieteinnahmen in Höhe von 1.250.000 DM verursacht. Da sich die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung fast in gleichem Maße erhöhen, steigt der Gewinn nur um 38.200 DM auf 456.200 DM. In den Aufwendungen sind Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 50.000 DM enthalten.

Der Verwaltungsaufwand beträgt 1.070.000 DM. Er ist damit gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr um 90.000 DM angestiegen. Eine gleich hohe Steigerung haben auch die Erträge, insbesondere aus der Hausbewirtschaftung und der Bautätigkeit zu verzeichnen.

Das Stammkapital, welches sich voll in den Händen der Stadt Kiel befindet, beträgt unverändert 6.000.000 DM. Der Kieler Wohnungsbau-Gesellschaft ist es bisher stets gelungen, das städtische Kapital mit 4 % zu verzinsen. Auch für das Rechnungsjahr 1965 ist wiederum die Ausschüttung einer 4%igen Dividende in Höhe von 240.000 DM zu erwarten. Abzüglich der Kapitalertragssteuer von 25 % ergibt sich daraus ein Nettogewinn für den städtischen Haushalt in Höhe von 180.000 DM.

Die Wirtschaftslage der Gesellschaft gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß und rechtfertigt die Erwartung, daß sie auch im kommenden Jahre die ihr von der Stadt gestellten Aufgaben auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaus erfolgreich lösen wird.

E. Vermögen

1. Allgemeines

Das Sachbuch für das Vermögen, das in der Stadt Kiel seit 1937 in Form der Verbundrechnung geführt wird, weist nach dem Stand am Beginn des Rechnungsjahres 1963 Vermögenswerte - ohne die Vermögenswerte der Eigenbetriebe -

in Höhe von	461.517.592 DM
aus.	
An Zugängen sind verbucht	<u>103.172.438 DM</u>
	564.690.030 DM
an Abgängen	<u>57.184.119 DM</u>
Am Ende des Rechnungsjahres 1963 wird das Vermögen der Stadt mit	507.505.911 DM
ausgewiesen.	
Gegenüber dem Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 1963 mit	<u>461.517.592 DM</u>
beträgt der Nettozugang beim Vermögen im Rechnungsjahr 1963	<u>45.988.319 DM</u>

Einzelheiten über die Zusammensetzung des Vermögens enthält die Anlage 10 zum Haushaltsplan.

2. Pflichtrücklagen

a) Betriebsmittelrücklage

Der zulässige Höchstbestand - § 2 Rücklagen VO -	20.892.088 DM
beträgt z.Z.	6.267.626 DM
der vorgeschriebene Mindestbestand	
angesammelt waren am Ende des	
Rechnungsjahres 1963	1.346.904 DM
Zugeführt werden sollen	
im Rechnungsjahr 1964	69.102 DM
im Rechnungsjahr 1965	<u>71.573 DM</u>
	1.487.579 DM
An dem vorgeschriebenen	
Mindestbestand fehlen dann noch	<u>4.780.047 DM</u>

b) Allgemeine Ausgleichsrücklage

Der zulässige Höchstbestand - § 3 Rücklagen VO -	13.484.452 DM
beträgt z.Z.	3.371.113 DM
der vorgeschriebene Mindestbestand	
angesammelt waren am Schluß des	
Rechnungsjahres 1963	2.324.139 DM
Zugeführt werden sollen	
im Rechnungsjahr 1964	117.660 DM
im Rechnungsjahr 1965	<u>123.450 DM</u>
	2.565.249 DM
An dem vorgeschriebenen Mindestbestand fehlen dann noch	<u>805.864 DM</u>

c) Sonderrücklagen

Am Ende des Rechnungsjahres 1963
betrug der Bestand der

Schuldentilgungsrücklage	114.856	DM
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.129.235	DM
Erneuerungs- und Anpassungsrücklagen	5.662.251	DM
Rücklage zur Aufschließung von Bau- gelände	64	DM
Straßenbaurücklage	461	DM
Rücklage zum Bau der Schwentinebrücke	1.450.000	DM
Rücklage für den Bau einer Schwimm- halle auf dem Ostufer	600.000	DM
Rücklage zum Ausbau der Vollkanali- sation	550.000	DM
Rücklage für den Bau eines Schwestern- wohnheimes	300.000	DM

3. Sonstige Rücklagen

An sonstigen Rücklagen waren am Ende des Rechnungsjahres 1963
vorhanden

Rücklage für Grabdauerpflege mit	361.999	DM
Selbstversicherungsrücklagen mit	458.665	DM
Sonstige kleinere Rücklagen mit	592.792	DM

Einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Rück-
lagenbestände in den Rechnungsjahren 1964 und 1965 gibt die
Anlage 10.

F. Schulden

Der Diskontsatz der Deutschen Bundesbank ist auch im Rech-
nungsjahr 1964 unverändert geblieben. Er beträgt z.Z. noch
immer 3 v.H. Die für langfristige Darlehen geforderten Zins-
sätze haben sich daher auch im Rechnungsjahr 1964 nicht ge-
ändert.

Schuldenstand und Schuldendienst der Stadt Kiel ergeben z.Z.
folgendes Bild:

	DM	Anteil	
		an dem Gesamtsteueraufkommen zuzüglich Finanzzuweisungen (85.843.117 DM)	an den allgemeinen Deckungsmitteln (gem. § 48 Nr. 10 Gem.HVO) (95.774.451)
		in %	in %
a) Gesamtschuldenzustand am 30.9.1964 (z.Z. valutierende äußere Darlehen) (davon "Städterwerke Kiel" 68.964.845 DM.)	214.249.638	-	-
b) Gesamtschuldendienst im Rechnungsjahr 1965 +)	22.804.359	26,565	23,810
c) von dem Schuldendienst zu b) sind aufzubringen			
1. für nicht rentierliche Investitionen	12.133.919	14,135	12,659
2. von wirtschaftlichen Unternehmen	6.373.797	7,425	6,665
3. aus speziellen Deckungsmitteln des ordentlichen Haushalts	3.811.643	4,440	3,980
4. ganz oder teilweise von Dritten	485.000	0,565	0,506
+) einschließlich 536.156 DM für innere Darlehen.			
<u>Anmerkung:</u>			
Durch bereits valutierte Darlehen, deren Tilgung erst später einsetzt, erhöht sich der Schuldendienst weiter im			
Rechnungsjahr 1966 um	436.900	0,509	0,456
Rechnungsjahr 1967 um	452.200	0,527	0,472
Rechnungsjahr 1968 um	467.950	0,545	0,489
Rechnungsjahr 1969 um	468.100	0,545	0,489

d) von dem aus allgemeinen Deckungs- mitteln des ordentlichen Haushaltes aufzubringenden Schuldendienst für 1965 (vorstehend unter C1) entfallen auf	DM	%
den Einzelplan 0	75.346	0,621
den Einzelplan 1	1.200	0,010
den Einzelplan 2	4.802.172	39,577
den Einzelplan 3	187.637	1,546
den Einzelplan 4	335.278	2,763
den Einzelplan 5	351.870	2,900
den Einzelplan 6	3.663.830	30,194
den Einzelplan 7	773.538	6,375
den Einzelplan 8	1.326.549	10,933
den Einzelplan 9	616.499	5,081
	12.133.919	100.000 %

Beim Abschnitt 91 sind für noch nicht aufgeteilte Darlehen 325.000 DM für Zinsen und 75.000 DM für Tilgungen eingeplant worden. Es handelt sich hierbei um Schuldendienstleistungen für Darlehen, deren Aufteilung auf die Einzelpläne noch nicht möglich ist. Bei einer durchschnittlichen Annuität von 7,25 % p.a. kann aus diesen Mitteln der Schuldendienst für Darlehen in Höhe von rd. 5,5 Mio. DM bestritten werden.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes für 1965 an Hand der vorstehenden Übersicht muß berücksichtigt werden, daß die unter a) angegebene Gesamtschuld lediglich den Betrag darstellt, der am 30.9.1964 kassenmäßig als Gesamtschuld ausgewiesen wurde.

Dieser Schuldenstand wird sich wie folgt entwickeln:

	Kämmerei- verwaltun- gen einschl. der Hafen- und Verkehrs- betriebe DM	Stadtwerke DM	Insgesamt DM
Schuldenstand am 30.9.1964	145.284.793	68.964.845	214.249.638
Bereits beschlossene, aber noch nicht voll valutierte Darlehen des Bundes aus dem Kasernenräumungsprogramm	2.760.700	-	2.760.700
Bereits beschlossene, aber noch nicht valutierte Kommu- naldarlehen zur Finanzierung von Ausgaben des außerordent- lichen Haushalts 1963	19.800.000	-	19.800.000
Bereits beschlossene, jedoch noch nicht oder noch nicht voll valutierte Darlehen aus öffentlichen Mitteln (Valu- ierung je nach Baufort- schritt) für das Rechnungs- jahr 1963	143.400	-	143.400
Bereits beschlossene, aber noch nicht valutierte Dar- lehen aus öffentlichen Mitteln zur Finanzierung von Ausgaben des Rechnungsjahres 1964	3.200.000	-	3.200.000
Restlicher Darlehensbedarf aus Kapitalmarktmitteln für das Rechnungsjahr 1964	32.033.966	7.000.000	39.033.966
Darlehensbedarf in der Haus- haltssatzung für das Rechnungs- jahr 1965	29.940.000	11.000.000	40.940.000
	233.162.859	86.964.845	320.127.704
Diese Beträge vermindern sich um die für das Rechnungsjahr 1964 noch zu leistende und für das Rechnungsjahr 1965 veran- schlagte Tilgung:	8.246.460	2.263.990	10.510.450
Fortgeschriebener Schulden- stand nach vollständiger Va- lutierung	224.916.399	84.700.855	309.617.254

G. Bürgschaften

er Nominalbetrag der von der Stadt Kiel übernommenen Bürgschaften
 etrug nach dem Stand am

für	30.9.1962 DM	30.9.1963 DM	30.9.1964 DM
ohnungs- und Siedlungswesen (einschl. 7c-Bürgschaften)	2.887.512	2.884.156	2.210.530
ndustrie, Handel und Ge- erbe	3.401.926	2.831.926	2.076.920
erkehrsunternehmen	9.046.000	8.896.000	8.946.000
ersorgungsunternehmen	-	-	-
and- und Fortswirtschaft, fischerei	2.873.000	2.413.000	2.413.000
ozial-, Sport- und Gesund- heitswesen	574.000	580.000	470.000
am Anschluß von Grundstücken n die Vollkanalisation	666.750	650.450	612.100
sonstige	-	-	-
	<u>19.449.188</u>	<u>18.255.532</u>	<u>16.728.550</u>

ur Sicherung gegen evtl. Inanspruchnahme ist nach § 5 RücklVO eine
 Bürgschaftssicherungsrücklage anzusammeln. Sie soll mindestens Be-
 träge bis zur Höhe eines Zwanzigstels der übernommenen Bürgschaften
 oder sonstigen Verpflichtungen enthalten.

Der anzusammelnde Mindestbetrag beträgt demnach
 nach dem Stand der Bürgschaften am 30.9.1964 836.427,50 DM
 angesammelt sind nach dem Stand am
 30. September 1964 1.129.234 DM
 zugeführt werden sollen
 im Rechnungsjahr 1964 ~~50 DM~~
 im Rechnungsjahr 1965 50 DM
1.129.334,-- DM

Der vorhandene Bestand überschreitet dann den
 vorgeschriebenen Mindestbestand in Höhe von
 1/20 der bisher bestehenden Verpflichtungen um 292.906,50 DM

und ermöglicht damit die Übernahme weiterer Bürgschaften in Höhe
 von rd. 5,86 Millionen DM, falls besondere Risiken bei den ggf. zu
 übernehmenden Bürgschaften nicht bestehen.

Im übrigen werden nach Einzelbeschlüssen der Ratsversammlung bei Über-
 nahme einer Bürgschaft, einer Ausbietungsgarantie oder einer ähnlichen
 Verpflichtung einmalig 0,5 v.H. des verbürgten oder garantierten Be-
 trages als Verwaltungskostenbeitrag erhoben. Diese Einnahmen fließen
 ebenfalls der Bürgschaftssicherungsrücklage zu. Sie sind - wie oben
 angeführt - für 1965 mit 50,-- DM veranschlagt worden.

H. Kassenlage

Der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1965 sieht vorsorglich
für jeder eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu
10 Millionen DM vor.

Bisher brauchten Kassenkredite nicht aufgenommen zu werden.

T i t z c k